

A black and white photograph of a bowling lane. In the foreground, there are two bowling balls on the gutter. In the background, a bowling ball has just been thrown, and a large number of pins are scattered across the lane, indicating a recent strike. The pins are arranged in a pyramid shape, with the top pin being the only one standing.

AUSWAHL
SAMMELCHIP
Jedes verlorene Spiel = 1 Punkt
Sammeln Sie Punkte zu einem
☆☆ größeren Gewinn! ☆☆
15 Punkte = Freie Auswahl!

Angeschlagen

Einstellungen
Integrationskurse
Kinder- und Jugendhilfe

DDS

Zeitschrift
der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bayern

Oktober
2005

Inhalt:

Entwürdigende Ehre

Zur Situation der Lehrbeauftragten
an der Universität München und anderswo
von Dr. Magnus Treiber S. 3

Keine Frage der Moral

1-Euro-Jobs in Bildung und soziale Arbeit
von Ilse Schaad und Matthias Jähne S. 5

Ohne jede Chance auf einen regulären Arbeitsplatz

Gespräch mit einem 1-Euro-Jobber S. 8

1-Euro-Jobs und Mitbestimmung

von Günther Mitteregger S. 9

Hochqualifiziert und billig, motiviert und anspruchlos

Die PraktikantInnenaffäre
von Michael Bayer S. 11

Sozial ist, was Arbeit schafft!

In Amberg werden Studierende künftig zum Arbeitsdienst
in der Altenpflege herangezogen.
von Michael Mende S. 13

Arm trotz Arbeit? Mindestlohn!

Argumente gegen die Behauptung, dass Mindestlöhne Jobkiller
sein und Kombilöhne Arbeitsplätze schaffen
von Dr. Michael Schlecht S. 14

Almost the same procedure as every year

Das KM lobt sich wieder einmal selbst
von Gele Neubäcker und Gabi Gabler S. 17

Kleiner, aber überraschender Erfolg

von Oskar Brückner S. 18

GEW auf dem Holzweg

Satirische Radlwalfahrt der GEW Rosenheim nach Tuntenhausen
von Andreas Salomon S. 19

Vermischtes S. 20

Dies und Das S. 21

Veranstaltungen S. 22

Glückwünsche und Dank S. 23

Kontakte S. 24

**Telefonische Sprechzeiten der GEW-Rechtsstelle
mit Beratung für GEW-Mitglieder:
montags und donnerstags von 13.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 0 89-54 37 99 59
Bitte Mitgliedsnummer bereithalten!**

Ab _____ gilt folgende Änderung (meiner Adresse, Bankverbindung,
Eingruppierung, Beschäftigungsart, Teilzeit, Erziehungsurlaub, Arbeitsstelle,
GEW-Funktion ...)

Name:

Mitgliedsnummer:

Änderung:

Bitte zurück an GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München
Grundsatz aller Gewerkschaften: Wer weniger verdient, zahlt weniger Beitrag (wenn
es uns mitgeteilt wird!). Wer unter dem satzungsgemäßen Beitrag liegt, verliert seinen
gewerkschaftlichen Rechtsschutz!

Prekarität trifft uns alle, nicht nur diejenigen, die prekären (Beschäftigungs-)Verhältnissen unmittelbar unterworfen sind. Denn die immense Ausweitung des Sektors prekärer Arbeit durch die sog. »aktivierende Sozialpolitik« schafft ein allgemeines Klima der Verunsicherung und Disziplinierung, das keinen gesellschaftlichen Bereich ausspart. Wer glaubt denn noch daran, dass die diversen »Maßnahmen« dazu dienen können, Menschen wieder in reguläre Arbeit zu bringen? Wird doch täglich bewiesen, dass explodierende Gewinne keineswegs Arbeitsplätze sichern. Ist jetzt nicht höchste Zeit, offensiv in die Diskussion darüber zu treten, was diese Gesellschaft wirklich braucht? Unterordnung unter den Imperativ permanenten ökonomischen Wachstums? Wirklich? Wozu? Wem nützt das? Gewiss, das sind grundsätzliche Fragen und viele scheuen sich, diese zu stellen, haben sie das doch erfolglos schon früher getan. Aber wenn wir sie nicht stellen, tun das andere. Und deren Antworten werden uns nicht gefallen, auch denen nicht, die sich heute noch relativ sicher wähnen sollten. Wer vor Kurzem in München und anderswo erlebt hat, mit welch »antikapitalistischem« Vokabular die Nazis ihre alten rassistischen Forderungen verbrämen, muss sich der Geschichte erinnern. Die neuen Wahlerfolge der NPD werden nicht die letzten sein. Allerspätestens in dieser Form trifft Prekarität endgültig uns alle!

Karin Just

Wir empfehlen zur Lektüre die Zeitschrift »Widerspruch«, Ausgabe 49 zum Thema »Prekäre Arbeitsgesellschaft«, ISSN 1420-0945, www.widerspruch.ch



Vertreibung von Kindern verhindern!

Flüchtlinge im eigenen Land – sie geraten zwischen die Fronten, werden aus ihren Dörfern vertrieben, suchen Schutz in Lagern oder in den Slums der Großstädte. Werden die Eltern ermordet, sind Kinder auf sich allein gestellt. Helfen Sie die Vertreibung von Kindern zu verhindern! Informationen 0541/7101-128



www.tdh.de

Impressum:

DDS • Die Demokratische Schule • **Herausgeber:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Bayern, Geschäftsstelle: Schwanthalerstr. 64, 80336 München, ☎ 0 89-54 40 81 0 • Fax: 0 89-5 38 94 87 • e-mail: info@bayern.gew.de • www.bayern.gew.de

Redaktionsleiterin: Karin Just, Heimeranstr. 58, 80339 München oder über die Geschäftsstelle der GEW erreichbar • ☎ 0 89-51 00 91 02 • Fax: 089-5 3894 87

e-mail: KJ@bayern.gew.de

Redaktionelle MitarbeiterInnen: Verena Escherich, Johannes Gaab, Hannes Henjes, Gele Neubäcker, Ute Schmitt, Doro Weniger.

Gestaltung: Karin Just

Bildnachweis (soweit nicht beim Foto berücksichtigt): Titel: Robert Michel; Karin Just; privat

Druck: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München, ☎ 0 89-5 02 99 94

Anzeigenannahme: über die Redaktionsleitung

Anzeigenverwaltung: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München, ☎ 0 89-5 02 99 94, e-mail: team@druckwerk-muenchen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1.1.2003 gültig.

Mit Namen oder Namenszeichen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der betreffenden VerfasserInnen dar und bedeuten nicht ohne weiteres eine Stellungnahme der GEW Bayern oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Druckschriften wird keine Gewähr übernommen. Bei allen Veröffentlichungen behält sich die Redaktion Kürzungen vor.

Der Bezugspreis ist für GEW-Mitglieder des Landesverbandes Bayern im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 21,- EUR zuzüglich Porto, der Preis der Einzelnummer 2,50 EUR zzgl. Porto.

Die DDS erscheint monatlich mit Ausnahme der Monate Januar und August.

Adressenänderung: Ummeldungen bitte an die Landesgeschäftsstelle der GEW.

Redaktions- und Anzeigenschluss: jeweils am 6. des Vormonates

Entwürdigende Ehre

Zur Situation der Lehrbeauftragten an der Universität München und anderswo

Im vergangenen Sommersemester haben die Lehrbeauftragten am Institut für Ethnologie und Afrikanistik der Universität München ihre Lehraufträge aus Protest gegen ihre Vergütung nicht wahrgenommen. Im Wintersemester 2005/06 wurde 9 Euro pro Lehrstunde bezahlt, also bei 15 Doppelstunden 270 Euro für das gesamte Semester. Nicht vergütet werden Vorbereitung, Referats- und Hausarbeitenbetreuung, Korrekturen, die sich noch weit ins nächste Semester hineinziehen, Fahrtkosten und Büromaterial. Eine Umfrage unter Kolleginnen und Kollegen ergab einen faktischen Stundenlohn von durchschnittlich zwei bis drei Euro bei aufwendiger und qualifizierter Arbeit. Der Marktpreis einer Forschungsstunde liegt nicht unter 150 Euro. Die aktuelle Lehrauftrags- und -vergütungsvorschrift des Bayerischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 08.06.2001 sieht pro Lehrstunde 21,00 Euro bis höchstens 60,60 Euro vor, die allerdings mit Verweis auf den Haushalt nicht ausgezahlt werden.

Nach einem einjährigen Diskussionsprozess und Gesprächen mit InstitutsvertreterInnen, zuständigem Dekanat und Universitätsleitung fiel im April kurz vor Semesterbeginn eine einhellige Streikentscheidung. Mit öffentlichen Veranstaltungen machten die Studierenden im Mai und die Lehrbeauftragten im Juli in der Münchner Innenstadt auf sich aufmerksam. Inzwischen setzt sich die Lehrbeauftragten-Initiative an der Universität München aus VertreterInnen der Philosophie, der Soziologie, der Ethnologie und der Politischen Wissenschaft zusammen, letztere haben sich bereits vor zwei Jahren zusammengetan, um neben einem Tafelstift wenigstens Zugang zum Kopierer zu bekommen.

Ohne Status, ohne Rechte

Lehrbeauftragte zählen zum nebenberuflichen Wissenschaftspersonal und verfügen weder über Arbeitsvertrag, ArbeitnehmerInnenrechte oder Sozialversicherung noch sind sie in den universitären Gremien vertreten. Privilegiert ist, wer einen Arbeitsplatz, den Drucker und hin und wieder die Kopierkarte nutzen darf. Lehrbeauftragte befinden sich am Ende der langen Leiter akademischer Hackordnung, haben oft schwierigen Zugang zu relevanten Informationen und können ihre Lehrauftragsvergütung mit einer lapidaren E-Mail von oben und ohne Vorankündigung auch wieder verlieren. Kurz: Lehrbeauftragte an der Universität sind eine zahlenstarke und überaus kostengünstige Verfügungsmasse ohne Status und Rechte.

Nichtsdestotrotz stemmen sie vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften wesentliche Teile der Lehre des Grundstudiums und übernehmen Einführungs- und Methoden-

ellen Forschungsstand breit gefächert in die Lehre ihrer Institute ein, was festangestellte Kräfte wegen erfolgreich vollzogener Personaleinsparung so längst nicht mehr leisten können.

Früher waren Lehrbeauftragte externe Experten, die – als solche bereits wohlbestallt – der Universität mit Praxiserfahrung oder Sonderthemen aushalfen und dafür die Ehre akademischer Lehre zurück ins Berufs- und Privatleben nehmen konnten. Mittlerweile werden mit der Berufsqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses statt der eingesparten klassischen wissenschaftlichen AssistentInnen Lehrbeauftragte beauftragt. Deren Lebensunterhalt aber muss nun durch Stipendien, befristete Projektverträge, Jobs, Honorartätigkeiten etwa in der Erwachsenenbildung, Familiensolidarität und staatlichen Unterhalt bestritten werden.¹

Ähnliches gilt für die karriereältere Generation der PrivatdozentInnen: habilitierte, aber (noch) nicht berufene HochschullehrerInnen, die, um ihre Lehrbefähigung, die *Venia Legendi*, nicht zu verlieren, zu regelmäßigen Seminaren gezwungen sind. Eigentlich haben sie überhaupt keinen Anspruch auf Vergütung, obwohl sie oft mehrstündige Anfahrtswege und selten ein Büro haben. Hinzu kommt, dass, wer ein Semester aussetzt, sich bei Bewerbungen um eine Professur unglaubwürdig macht und mangelnde Bereitschaft zur Selbstausbeutung beweist. Kleine Vergütungen, die die Dekanate bezahlen, werden daher dankbar angenommen. Als Prüfungsberechtigte organisieren sie der Universität nicht nur das Grundstudium, sondern übernehmen notgedrungen von Festangestellten auch Abschlussprüfungen und deren Betreuung – gleichfalls in ihrer Freizeit, versteht sich. PrivatdozentInnen haben ihr historisches Vorbild im meist mittellosen und oft karikierten, zu Hause gegen Lehrgeld oder Naturalien unterrichtenden Gelehrten des 19. Jahrhunderts.

Am Arbeitsplatz Universität geht der schleichende Ausbau unbezahlter Lehre einher mit zunehmender Abhängigkeit von zeitlich begrenzten projektabhängigen Drittmitteln, Arbeitszeitverlängerung und Personalausdünnung in Wissenschaft und Verwaltung, bis hin zur personellen Ausgliederung von Reinigungs- und Sicherheitsaufgaben. Die *working poor*, die Geringfügig- und die Niedrigentlohnerten, sind in die

¹ Vgl. http://www.gewde/Lehrbeauftragte_2.html

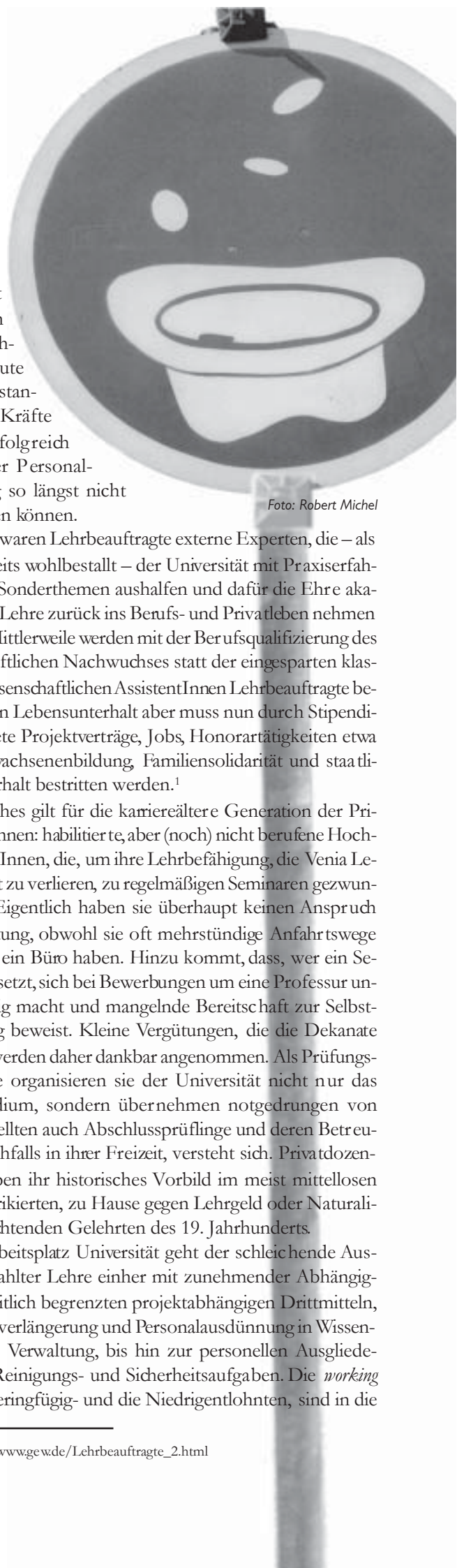


Foto: Robert Michel

Universität eingezogen, daran ändern auch die eingeführten Studiengebühren nichts.²

Der Betrieb Universität spiegelt auf seine Weise den neoliberalen Umbau der (Arbeits-)Welt vom klassischen, patriarchalischen Normalarbeitsverhältnis³ zum bedarfsorientierten Zugriff auf flexible ArbeitskraftunternehmerInnen wider, die als eine Reservearmee konkurrierender Subjekte in eigener Verantwortung bereitstehen – zum Einzelkämpfertum verdammt, durch Zahl und Konkurrenz domestiziert und erpressbar.⁴ Alternierende Lebensläufe zwischen befristeter Anstellung, unregelmäßigen und unsicheren Honorar-tätigkeiten und Arbeitslosigkeit haben sich durchgesetzt. Eindeutige Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit verwischen. Selbstausbeutung wird auch und gerade im akademischen Proletariat zum Wettbewerbsvorteil, Karrierepläne (Professur, Juniorprofessur) allerdings mutieren mit zunehmenden Jahren in andauernder Kurzfristigkeit und Planungsunsicherheit zur bloßen Hoffnung auf eine zur Not halbe Stelle (wissenschaftliche Mitarbeit, Privatwirtschaft), das nächste Projekt oder überlebenssichernde Selbstständigkeit (etwa in der Erwachsenenbildung).

Dennoch, die politisch – nie ohne Hinweis auf die Globalisierung – verordnete Atomisierung findet ihre Entsprechung in der Selbstwahrnehmung vieler prekär Beschäftigter: Flexibilität und Eigenverantwortung bieten einen relativen Autonomiegewinn. Individualisierung von oben lässt unten kreative Bastelexistenzen zu. In beruflicher Konkurrenz erworbene Qualifikationen unterfüttern gerade unter AkademikerInnen elitäre Ansprüche – wenn gleichwohl nur selten einlösbar – und machen sie zu Mitverantwortlichen ihrer Misere. Lehrbeauftragte und PrivatdozentInnen haben, so schreibt Ulrich Oberdiek in seinem Artikel »Ducken und nicht aufbegehren«, einen Anteil von etwa 25% am Lehrangebot der Hochschulen. Mit ihrer Investition von Arbeits- und Lebenszeit macht sie das zu den größten SponsorInnen des deutschen Hochschulsystems – ein System, das sie auf diese Weise wesentlich mittragen, denn solange sie umsonst lehren, muss dafür niemand angestellt werden.⁵ Ein politisches Klassenbewusstsein, eine solidarische Brücke zu ähnlich Situierten – wie zu prekär Beschäftig-

² In der Sprachregelung des Rektorates heißen sie übrigens »Studienbeiträge«, was wohl weniger nach Strafzettel oder Mahngeld klingen soll, dafür eher nach Partizipation und Mitverantwortung klingen soll.

³ In Deutschland ist seit Mitte der 70er Jahre der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse von 80% auf 63% geschrumpft. Vgl. Stahl, Enno: Wenn ein jeder zum Krämer wird. In: Junge World, 17 vom 26.04.2006.

⁴ Vgl. Bourdieu, Pierre: Prekarität ist überall. In: Bourdieu, Pierre: Gegenfeuer. Konstanz 2004: 107-113 sowie Cancidas, Mario: Prekarisierung der Arbeit und Handlungsfähigkeit. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften. 256. 2004: 398-413.

⁵ Vgl. Oberdiek, Ulrich: Ducken und nicht aufbegehren. Privatdozenten und Lehrbeauftragte als Sponsoren deutscher Hochschulen. In: Münchner Philtrat. Studentisches Magazin der Geisteswissenschaften. 2. 07/2006: 24-25.



Öffentliche Vorlesung der Lehrbeauftragten auf dem Odeonsplatz – eine Aktion zum Streik

ten ganz anderer Bereiche, der Büroputzfrau etwa – liegt Betroffenen in der zwanghaften Hoffnung auf individuellen Erfolg oft fern und bleibt als politisches Ziel genau dort schwer vermittelbar, wo nur Gemeinsamkeit helfen könnte.

Lehrbeauftragte und PrivatdozentInnen entstammen zum einen eher gutbürgerlichen, denn gewerkschaftsnahen Milieus. Gewerkschaftliches Argumentieren und Handeln ist ihnen oft fremd.

Zum anderen aber sind auch die Gewerkschaften schlecht auf Prekarierte eingerichtet. Unter den GEW-Mitgliedern überwiegen BeamteInnen und Angestellte im öffentlichen Dienst. Immerhin ist die ähnliche Situation der HonorarlehrerInnen dank Öffentlichkeitsarbeit bekannter geworden. Im Bereich Hochschule und Forschung tut sich in Bayern bislang wenig. Die Umsetzung eines deutschlandweiten Wissenschaftstarifvertrages, der auch die prekäre Wissenschaft einschließt, liegt in weiter Ferne.⁶ Das liegt nicht zuletzt am konsequent bescheidenen Organisationsgrad in der Wissenschaft, den es zu heben gilt.

Wird ArbeitnehmerInnen hierzulande stets nahegelegt,

ihre sozialen Standards als Kostenfaktoren und Wachstumshindernisse in internationaler Konkurrenz zu begreifen, so lässt sich in der Mobilisierung von Lehrbeauf-

tragten und PrivatdozentInnen umgekehrt z.B. darauf hinweisen, dass Lehrbeauftragte an indischen Universitäten auch umgerechnet mehr verdienen und dass in den USA Soziologie als respektable und entgeltwürdige Arbeit gesehen wird.

Wut und Frustration haben sich indes nicht nur angestaut, weil für etwa 300 Euro im Semester aufwändige Arbeit investiert wurde. Eine angemessene Bezahlung wäre selbst bei unwahrscheinlicher Verdoppelung der Vergütung nicht gegeben. Tatsächlich ist für viele Lehrbeauftragte Geld die eine Sache, herablassende Behandlung durch die Universität und die fehlende Würdigung mehr oder minder ehrenamtlich erbrachter Dienstleistungen sind die andere.

Vielleicht aber ist es möglich, über die Frage der Angemessenheit umfassend verstandener Arbeitsbedingungen nicht nur andere Lehrbeauftragte als berechnete MitstreiterInnen anzuerkennen, sondern auch den prekär Beschäftigten am gesamten Arbeitsplatz Universität und darüber hinaus eine Verbesserung ihrer Situation jenseits von Tätigkeit und Bildungsabstand zuzugestehen.⁷

⁶ Vgl. http://www.gew.de/Fragen_und_Antworten_zum_Wissenschaftstarifvertrag.html#Section6998

⁷ Vgl. auch <http://www.bayern.gew.de/lass/hochschulgruppen/muenchen/index.html> und <http://protest.twoday.net>



von Dr. Magnus Treiber

Lehrbeauftragter an der Universität München

Keine Frage der Moral 1-Euro-Jobs in Bildung und sozialer Arbeit

Der Bürgermeister einer bayerischen Mittelstadt brüstet sich öffentlich damit, dass er für alle Schulen die Stelle eines zentralen Computerbetreuers eingerichtet hat. Es ist ein »1-Euro-Jobber«, der sich künftig darum kümmern wird, dass die Computer reibungslos funktionieren. Ein hochqualifizierter Fachmann auf diesem Gebiet. Aber wahrscheinlich zu alt, vielleicht 45, um noch einen regulären Arbeitsplatz zu finden. Welch ein Glück für die Stadt!

In kürzester Zeit, scheint es normal geworden zu sein, dass in Bildungseinrichtungen und dort, wo soziale Arbeit geleistet wird, Arbeitslose zu unbezahlter Arbeit herangezogen werden.

Parallel dazu werden reguläre Stellen abgebaut bzw. dringend notwendiges qualifiziertes Personal wird nicht eingestellt.

Die Meinungen zum Einsatz von »1-Euro-Jobs« in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen gehen weit auseinander. Viele Kolleginnen und Kollegen sind in hohem Maße unsicher, wie sie mit der Situation umgehen sollen. Neben strikter Ablehnung wird der Einsatz von »1-Euro-Jobs« aber auch als Arbeitserleichterung wahrgenommen. Aufgrund fehlender Finanzierung sind viele Aufgaben liegen geblieben oder müssen nebenher erledigt werden. »1-Euro-JobberInnen« werden dabei als willkommene Unterstützung angesehen. Endlich kümmert sich wieder jemand um die Schulbibliothek, hilft dem Hausmeis-

ter und betreut die SchülerInnen, wofür die überlasteten Lehrkräfte keine Zeit mehr haben. Welche ErzieherIn wäre nicht froh, wenn sie/er personelle Hilfe in einer zu großen Gruppe erhielte? Und die SozialpädagogInnen im Jugendzentrum können sich auf schwierige Aufgaben konzentrieren, statt ihre Zeit mit weniger anspruchsvollen Tätigkeiten zu verplempern. Was soll daran schlecht sein? Schließlich können Arbeitslose so endlich wieder etwas Sinnvolles tun, anstatt zu Hause zu sitzen und sich nutzlos und überflüssig zu fühlen.

Die Argumente klingen oft sehr einleuchtend und darauf bauen die PropagandistInnen der »1-Euro-Jobs«. Deshalb erschien es uns wichtig, uns damit auseinander zu setzen. Ilse Schaad und Matthias Jähne, die AutorInnen des folgenden Artikels, haben in Berlin bereits sehr früh Erfahrungen mit »1-Euro-Jobs« gemacht. Die hochverschuldete Stadt hat innerhalb kürzester Zeit eine immense Zahl solcher Beschäftigungsverhältnisse installiert.

Die GEW lässt einen Bericht über fragwürdige Einsätze von »1-Euro-JobberInnen« an Schulen erstellen. DDS-LeserInnen können sich an die Redaktion wenden. Wir vermitteln dann Kontakt. K.J.

Die folgenden Argumente hören wir ständig, wenn über »1-Euro-Jobs« diskutiert wird, deshalb müssen wir uns damit auseinander setzen. Das soll die Diskussion in den Kollegien anregen. Verschämtes Wegschauen hilft weder den betroffenen arbeitslosen KollegInnen noch wird es der Dramatik der Entwicklung gerecht. Wir brauchen eine offene und breite Debatte in den Kollegien, mit Eltern, SchülerInnen und Studierenden, was uns Bildung wert sein und welche Perspektiven die Gesellschaft arbeitslosen Menschen bieten muss.

Mit »1-Euro-Jobs« bekommen Arbeitslose endlich wieder Arbeit.

Arbeit ja – Bezahlung nein. Es sind keine »Jobs«, die da entstehen. Nach § 16 Abs. 3 SGB II erhalten Arbeitslose in diesen »Jobs« lediglich eine Aufwandsentschädigung, die für Fahrtkosten, Arbeitskleidung u.a. gedacht ist. Die Arbeit selbst wird nicht entlohnt.

Es ist Arbeit zum Nulltarif – und das in der Regel für 6 bis 9 Monate und mit ca. 30 Stunden in der Woche! Es wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Damit haben diese KollegInnen auch keine arbeitsrechtlichen Ansprüche. Die gesetzlichen Schutzvorschriften für ArbeitnehmerInnen, wie z.B. Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Kündigungsschutz gelten nicht. Lediglich ein Anspruch auf Urlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz besteht (pro Beschäftigungsmonat 2 Arbeitstage) – im Urlaub wird aber die Zahlung der Aufwandsentschädigung von 1,50 Euro pro Stunde eingestellt!

Aus dieser Beschäftigung erwerben die KollegInnen keine Ansprü-

che in der Sozialversicherung – also nicht für die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. In einem »1-Euro-Job« bleiben sie arbeitslos und erhalten weiter Arbeitslosengeld II (besser: Sozialhilfe II). In der Arbeitslosenstatistik tauchen sie in der Zeit allerdings nicht mehr auf.

»1-Euro-Jobs« müssen doch zusätzlich sein und dürfen reguläre Beschäftigung nicht verdrängen. Alle PolitikerInnen schwören, dass das streng geprüft wird.

Schon die gesetzliche Definition der Zusätzlichkeit ist wie ein offenes Scheunentor. Der Begriff stammt aus dem Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Schon da war eine Abgrenzung zu regulären Aufgaben und eine Prüfung nur schwer möglich. Zusätzlich sind nach § 261 Abs. 2 SGB III alle Arbeiten, »wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden«.

Selbst Pflichtaufgaben im öffentlichen Bereich sind nicht von vornherein ausgeschlossen: »Arbeiten, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt werden.«

Schaut man sich in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen um, wird man schnell feststellen, dass viele eigentliche Pflichtaufgaben aufgrund der finanziellen Engpässe nicht mehr durchgeführt werden können.

Die Abgrenzung von angeblich »zusätzlichen« und



»unterstützenden« Tätigkeiten zu regulären Pflichtaufgaben ist in der Praxis kaum möglich. Die Übergänge sind fließend.

So hat z.B. in Berlin die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport mit einem Rundschreiben eine Liste möglicher Tätigkeitsfelder von »1-Euro-Jobs« veröffentlicht. Darunter sind u.a. folgende:

- Unterstützung bei der Durchführung der Sprachförderkurse an Grundschulen
- Unterstützung bei der Umsetzung des Medienkonzepts, z.B. Pflege der Computertechnik
- Durchführung zusätzlicher thematischer Projekte zur Ergänzung des Unterrichts oder im Rahmen von Ganztagsangeboten
- Unterstützung bei Einzelfallhilfen
- Unterstützung im Bereich sozialpädagogischer Arbeit

In der Liste findet sich nahezu jede Tätigkeit, die in Schulen notwendig ist und normalerweise in den Aufgabenbereich von Lehrkräften und ErzieherInnen fällt. Man schreibt überall das Wort »Unterstützung« davor und schwups wird daraus ein »zusätzliches« Angebot.

Die Arbeiten, die jetzt »1-Euro-JobberInnen« machen, bleiben ansonsten liegen. Reguläre Arbeitsplätze bzw. Stellen bekommen wir dafür sowieso nicht. Außerdem wird doch niemand entlassen, um ihn durch »1-Euro-JobberInnen« zu ersetzen.

Seit Jahren wird in den Bildungseinrichtungen die Einstellung notwendigen Personals versäumt. Die Arbeit ist aber nicht weniger geworden, was sich in einer höheren Arbeitsbelastung und -verdichtung auswirkt. Wenn wir uns jetzt damit abfinden, den eigentlich notwendigen Personalbedarf und die gerissenen Lücken zum Nulltarif abzudecken, können wir alle Bemühungen um eine angemessene personelle Ausstattung in Bildung, Erziehung und Wissenschaft begraben. Ein Anreiz bzw. Druck zur Schaffung von regulären Arbeitsplätzen besteht dann nicht mehr – denn billiger geht es nicht! Der Staat kann sich munter weiter aus seiner Verantwortung für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben wie Bildung entziehen.

Arbeitslose reißen sich doch um die »1-Euro-Jobs«.

In der Tat bemühen sich viele Arbeitslose um »1-Euro-Jobs« – vor allem in Bereichen, in denen sie sich eine sinnvolle Arbeit und eine mögliche Berufsperspektive versprechen. Das zeigt zunächst, dass Arbeitslose arbeiten und sich nicht mit ihrer Lage abfinden wollen. Es ist aber auch Ausdruck der katastrophalen Arbeitsmarktlage, in der jeder Strohhalm ergriffen wird, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. »1-Euro-Jobs« werden auch deshalb nachgefragt, weil die Entschädigung in Höhe von 1,50 Euro pro Stunde nicht vom Arbeitslosengeld II abgezogen wird. Ansonsten wird nämlich jedes Arbeitseinkommen nach Abzug geringer Freibe-



träge auf das ALG II angerechnet. Hier werden falsche Anreize gesetzt. Die Freibeträge bei Erwerbseinkommen müssen erhöht werden!

Viele Arbeitslose mit ALG II suchen sich mangels Alternativen auch deshalb selbst einen »1-Euro-Job«, um zu vermeiden, dass die Jobcenter sie irgendwohin verpflichtend zuweisen. Denn sie müssten jede Arbeit annehmen, wenn sie eine Kürzung der Regelleistung um 30 % vermeiden wollen.

Ein »1-Euro-Job« ist doch besser als gar keiner und hilft den Arbeitslosen wieder Fuß zu fassen.

Arbeitslosigkeit hat nicht nur finanzielle Auswirkungen sondern demotiviert, belastet und hat nicht selten negative gesundheitliche Folgen. Viele sehen deshalb in den »1-Euro-Jobs« eine Möglichkeit, diesem Dilemma wenigstens zeitweise zu entgehen und etwas Sinnvolles zu tun. Eine Perspektive raus aus der Arbeitslosigkeit wird sich für die meisten mit diesen Jobs nicht bieten. Dann aber sind die »1-Euro-Jobs« nur Ausdruck einer gesellschaftlichen Ohnmacht angesichts der dramatischen individuellen Folgen von Arbeitslosigkeit. Das Problem wird nicht gelöst. Der Teufelskreis, in dem sich viele Langzeitarbeitslose befinden, wird nicht durchbrochen. Er wird allenfalls für 6 bis 9 Monate unterbrochen.

»1-Euro-Jobs« sind keine Frage der Moral! Arbeitsmarktpolitik, die diesen Namen verdient, darf sich nicht darin erschöpfen, Erwerbslosen alle paar Monate mal nützliche Tätigkeiten zu übertragen. Sie muss im Gegenteil auf Eingliederung in das Arbeitsleben gerichtet sein. Was nützt es z.B. Jugendlichen ohne Ausbildung, wenn sie einen »1-Euro-Job« bekommen? Brauchen sie nicht eher einen Ausbildungsplatz? Wer gibt einem in der Schule auf 1-Euro-Basis tätigen Hausmeistergehilfen eine Chance? Wer macht daraus einen bezahlten und versicherungspflichtigen Arbeitsplatz? Ist es nicht viel wahrscheinlicher, dass nach Ablauf der 6 oder 9 Monate jeweils neue Erwerbslose auf 1-Euro-Basis herangeholt werden? Wäre es nicht weitaus sinnvoller und mehr im Interesse Arbeitsloser, die Gelder, die jetzt für »1-Euro-Jobs« bereitgestellt werden, für Weiterbildung und für öffentlich geförderte Beschäftigung in regulären Arbeitsverhältnissen einzusetzen?

Wer Sozialleistungen bezieht, muss bereit sein, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Gemeinnützige Arbeiten sind nur gerecht.

Arbeitslose sollen für ihr Arbeitslosengeld II eine »Gegenleistung« für die Allgemeinheit erbringen – so die leider nicht selten anzutreffende Meinung. Kurz gesagt: Die Arbeits-

losen sollen sich ihr ALG II erarbeiten. Dazu nur folgendes Beispiel: Ein 54-jähriger, der 30 Jahre lang versicherungspflichtig gearbeitet hat und seinen Job verliert, erhält seit 1.2.2006 nur noch 12 Monate Arbeitslosengeld (bisher 26 Monate). Anschließend rutscht er in das Arbeitslosengeld II und darf sich anhören, dass er nun mit unbezahlter Arbeit seinen Beitrag an die Solidargemeinschaft leisten soll.

Weder im Gesetz noch in dessen Begründung findet sich für die »Gegenleistungsthese« irgend ein Ansatz. Die Arbeitsmöglichkeiten mit Mehraufwandsentschädigung sollen nach § 16 SGB II absolut nachrangig gegenüber anderen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten sein. Sie sind ausdrücklich »Leistungen zur Eingliederung in Arbeit«. Sie sollen die Ausnahme bilden und nur in Betracht kommen, wenn sie »zur Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind.«.

In § 16 SGB II hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, alle Fördermöglichkeiten für Arbeitslose, die bisher nach dem SGB III nur Beziehenden von Arbeitslosengeld und -hilfe offen standen, auch für frühere Beziehenden von Sozialhilfe einzusetzen. Das betrifft u.a. Eingliederungszuschüsse bei der Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen¹, Qualifizierungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen oder Einstiegsgeld. In § 16 Abs. 3 SGB II ist ferner geregelt, dass für Erwerbslose, die keine Arbeit finden können, Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden sollen – und zwar grundsätzlich in einem Versicherungsverhältnis. Nur, wenn diese nicht als ABM gefördert werden, wenn sie zusätzlich und im öffentlichen Interesse sind, können sie auch ohne Arbeitsverhältnis angeboten werden. Die Jobcenter sind gesetzlich verpflichtet, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob ein »1-Euro-Job« für die Eingliederung in das Arbeitsleben erforderlich ist. Er muss die Chancen zur Integration erhöhen.

Die Praxis und die Vorgaben der öffentlichen Hand gehen aber genau in die andere Richtung. Die eigentlich als nachrangiges und letztes Mittel vorgesehenen »1-Euro-Jobs« werden als Regelinstrument und Allheilmittel benutzt.

Arbeitszwang in »1-Euro-Jobs«? Das ist doch maßlos übertrieben!

Arbeitslose müssen im Arbeitslosengeld II nahezu jede Arbeit annehmen – egal, ob versicherungspflichtig oder nicht. Die Qualifikation und der bisherige Beruf, die Entfernung vom Wohnort, ungünstigere Arbeitsbedingungen u.a. spie-

¹ ABM als Maßnahme ist eigentlich ebenso wenig zumutbar: Es existiert kein Zusammenhang mehr zum Tariflohn (900/1100/1300 Euro) und es gibt keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hinterher, da keine Beiträge dafür abgeführt werden.

len dabei keine Rolle. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wenn man z.B. körperlich oder geistig dazu nicht in der Lage ist oder die Erziehung eines Kindes durch die Arbeit gefährdet würde. In der früheren Arbeitslosenhilfe war eine Arbeit nur zumutbar, wenn der Nettoverdienst wenigstens so hoch wie die ausgezahlte Arbeitslosenhilfe war. Im Arbeitslosengeld II gibt es keine Untergrenze für die Entlohnung mehr – lediglich die Sittenwidrigkeit. Man muss also auch Arbeiten annehmen, bei denen man aufgrund des geringen Verdienstes weiter arbeitslos und hilfebedürftig bleibt.

Lehnen Arbeitslose solche »zumutbaren« Arbeiten ab, wird ihnen die Regelleistung im ersten Fall für 3 Monate um 30 % gekürzt (von 345 auf 241,50 Euro im Monat), im Wiederholungsfall um weitere 30 %. Darüber hinaus können auch die Mietkosten gekürzt werden. Arbeitslosen Jugendlichen unter 25 wird die Regelleistung gleich ganz gestrichen. Zahlreiche VerfassungsrechtlerInnen, sehen in der Verbindung des Annahmewzangs jeder Arbeit mit drastischen Kürzungen der Sozialleistung einen Verstoß gegen Art 12 Abs. 1 und 2 Grundgesetz. Art 12 (2) GG besagt: »Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.« Eine Forderung der Gewerkschaften und der Arbeitslosengruppen ist deshalb, dass die Annahme eines »1-Euro-Jobs« auf freiwilliger Basis erfolgen muss.

Kinder betreuen kann doch jeder.

Egal ob es darum geht, Schulkinder, ältere Menschen oder Pflegebedürftige zu betreuen – diese Arbeiten sind anspruchsvoll und müssen von gut ausgebildetem und motiviertem Personal erledigt werden. Zwar ist es nicht so, dass für »1-Euro-Jobs« nur schlecht oder in dem Bereich gar nicht qualifizierte Menschen eingesetzt werden. In der Praxis ist aber bisher kaum auf die Qualifikation geachtet worden. Auch die in Bildungseinrichtungen notwendige Prüfung der gesundheitlichen und persönlichen Voraussetzungen hat bisher nicht stattgefunden.

Die Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern ist ein auf eine langfristige Entwicklungsbegleitung angelegter Prozess, der ein Höchstmaß an sicheren und personell verlässlichen Beziehungen erfordert. Mit alle paar Monate wechselndem Personal ist diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Die personelle Kontinuität ist eine wichtige Voraussetzung für pädagogische Qualität in Bildungseinrichtungen.

Qualifizierte Arbeit braucht gut ausgebildetes Personal zu regulären Bedingungen und für gutes Geld.

Von Schröder und Clemens
Billigangebot 1 Euro
Bundeskantleramt
Es sind neue deutsche Sklaven eingetroffen



Wer vermittelt »1-Euro-Jobs« und wer kontrolliert das eigentlich?

Zuständig für die Vermittlung Arbeitsloser mit ALG II sind die ARGEn, die aus VertreterInnen der Arbeitsagenturen und der Kommunen bestehen. Sie entscheiden, ob und welche Förderungen Arbeitslose im Einzelfall erhalten. Zur Umsetzung bedienen sich die ARGEn der vielen freien Träger. Viele Schul- und Kita-LeiterInnen in Berlin haben bereits erfahren, dass die Träger zum Teil wie Drückerkolonnen auftreten und Arbeitslose in großer Zahl anbieten. Die Träger erhalten für den Einsatz eines »1-Euro-Jobbers« bis zu 500 Euro im Monat. Davon gehen 1,50 Euro pro Stunde an den

Arbeitslosen – für die Zeiten, in denen er tatsächlich beschäftigt ist. Das macht bei 30 Stunden in der Woche ca. 200 Euro monatlich. Die übrigen 300 Euro erhält der Träger, die er u.a. für die Qualifizierung der Arbeitslosen einsetzen soll (was aber praktisch kaum passiert).



von Ilse Schaad

Leiterin des Vorstandsbereiches
Angestellten- und Beamtenpolitik
beim Hauptvorstand der GEW



und Matthias Jähne

Referent für Hochschule und Forschung
bei der GEW Berlin

Ohne jede Chance auf einen regulären Arbeitsplatz

Viele reden **über** »1-Euro-JobberInnen«. Wir wollten **mit** einem sprechen. Der Name des Kollegen ist der Redaktion bekannt. Angesichts seiner prekären Situation respektieren wir seinen Wunsch, anonym zu bleiben.

DDS: Sie arbeiten in der Ganztagsbetreuung einer Förderschule. Was haben Sie gedacht, als Ihr »Fallmanager« Ihnen diese sog. »Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsvergütung« vorschlug?

Mein erster Gedanken war, jetzt wollen sie wieder die Arbeitslosenstatistik aufpolieren.

DDS: Was wäre passiert, wenn Sie abgelehnt hätten?

Man hätte mir kategorisch die Leistungen nach SGB II (Hartz IV) unverzüglich eingestellt.

DDS: Seit wann arbeiten Sie schon in diesem 1-Euro-Job?

Seit Mai 2005. Die Maßnahme war auf 5 Monate befristet. Mittlerweile befinde ich mich schon in der zweiten Verlängerung. Und ich erwarte eigentlich, dass ich demnächst die dritte Verlängerung zugesagt bekomme.

DDS: Diese 1-Euro-Jobs gelten ja als »Leistungen zur Eingliederung in Arbeit«, das suggeriert und wurde auch so begründet, sie seien ein Hilfsmittel, um Langzeitarbeitslose wieder an reguläre Arbeitsverhältnisse heranzuführen. Wie ist Ihre Einschätzung? Bringt Sie diese Maßnahme einem regulären Arbeitsplatz näher?

Diese Frage muss ich verneinen. Nach meiner ersten Verlängerung konstatierte ich, dass ein qualifizierter Arbeitsplatz mit einer Hilfskraft besetzt wird und einfach nach dem ökonomischen Prinzip vorgegangen wird: Mit minimalen Kosten den maximalen Ertrag erzielen.

DDS: Was sind Sie ursprünglich von Beruf?

Ich habe ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft. Eine Ausbildung als Masseur und eine zum Altenpfleger. Zuletzt arbeitete ich in einem Seniorenheim als Altenpfleger.

DDS: Und welche Arbeit tun Sie in Ihrem 1-Euro-Job?

Ich arbeite in der Ganztagsbetreuung in einem sonderpädagogischen Förderzentrum mit den Schwerpunkten Haus-

aufgabenüberwachung bzw. Unterstützung und Freizeitgestaltung (Sport, Basteln, Musik usw.).

DDS: Was machen Sie da?

Nach den Hausaufgaben haben die Schüler und Schülerinnen Freizeit. Meine Aufgabe ist es, diese Freizeit sinnvoll zu gestalten. Das heißt, ich mache sportliche Angebote, bastele mit den Kindern oder wir machen Musik.

DDS: Hat man Ihnen dafür eine Qualifizierung angeboten?

Nein, hat man nicht. Die Begründung dafür ist, dass da keine Mittel zur Verfügung stünden. Außerdem sei für diese Arbeit keine weitere Planstelle vorgesehen.

DDS: Die Bedingungen für die Einrichtung von 1-Euro-Jobs ist ja, dass damit nur »zusätzliche« Tätigkeiten verrichtet werden, »die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt« verrichtet würden. Das soll verhindern, dass reguläre Arbeitsplätze durch 1-Euro-Jobs verdrängt werden. Trifft das für Ihre Arbeit zu?

Nein, in keinem Fall. Ich werde in gleichem Umfang mit Tätigkeiten konfrontiert wie ein Heilerziehungspfleger d.h. dass mein 1-Euro-Job einen regulären Arbeitsplatz ersetzt.

DDS: Sie haben gesagt, dass Ihnen diese Arbeit Freude macht. Man hört ja häufig, dass die 1-Euro-Jobs auch deshalb so gut und wichtig seien, weil sich Langzeitarbeitslose wieder als sinnvolle Mitglieder dieser Gesellschaft fühlen können. Was meinen Sie dazu?

Dem ist nach meinen Erfahrungen nicht so Sicher, das Selbstwertgefühl kehrt in gewissem Maße zurück, wenn man sieht, dass man gebraucht wird. Aber gleichzeitig wächst der Frust, wenn man sieht, dass keine Chance besteht, in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen zu werden.

Das Gespräch führte Karin Just.



Foto: Robert Michel

1-Euro-Jobs und Mitbestimmung

Seit der Einführung des 2. Sozialgesetzbuches (SGB II) wurden die Wiedereingliederungsangebote in das reguläre Arbeitsleben im Rahmen sog. »Öffentlicher Beschäftigungsverhältnisse« ausgedehnt. Hierzu zählen die ABM-Angebote sowie zusätzlich nur für EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II, die sog. Arbeitsgelegenheiten (AGH), entweder als Entgeltvariante oder mit einer Mehraufwandsentschädigung (MaE). Letztere sind die allseits bekannten 1-Euro-Jobs.

Um von vornherein zu erwartende Begehrlichkeiten einzugrenzen, gibt es Einschränkungen bezüglich der Einsatzgebiete für »1-Euro-JobberInnen« und zwar entsprechend der ABM-Richtlinien. Es dürfen nur zusätzliche Arbeiten erledigt werden, welche sonst nicht, nicht zu dieser Zeit oder nicht in diesem Umfang erledigt worden wären. Auch dürfen 1-Euro-Jobs ausschließlich nur in sozialen und öffentlichen Bereichen angeboten werden. Eine Beschäftigung mit anderen als den beantragten Tätigkeiten oder in Konkurrenz zu anderen Anbietern mit der Gefahr von Wettbewerbsverzerrung ist untersagt.

Gestaltungsspielraum für ARGE

Bei der Genehmigung von Art, Umfang und Ausstattung der AGH gemäß § 16 Abs. 3 SGB II kommt den jeweils zuständigen Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) die entscheidende Rolle zu. Der Gesetzgeber hat, mit eher dürftigen Begründungen, es vorgezogen, bestimmte Rahmenbedingungen nicht genauer festzulegen. So wird in der Durchführungsverordnung zum SGB II zwar empfohlen, dass die wöchentliche Arbeitszeit nicht über 30 Stunden liegen soll und als regelmäßig angemessene Bezahlung wird ein Stundenlohn von nicht unter einem Euro angesehen. Weitere und präzisere Festlegungen, etwa zur zeitlichen Dauer, zur inhaltlichen Ausgestaltung der AGH oder zur notwendigen Qualifikation des Maßnahmeträgers werden vermieden, es soll aber neben den reinen Kosten für den/die 1-Euro-JobberIn auch der Aufwand des jeweiligen Trägers angemessen berücksichtigt werden.

Über die konkreten Fördermittel, die Ausgestaltung und die weitere Bewilligung und Schaffung von 1-Euro-Jobs entscheiden die jeweiligen regionalen ARGEn aus Agentur für Arbeit und kommunalen Trägern (Landkreise und kreis-

freie Städte). Eine Abschaffung dieser 1-Euro-Jobs ist derzeit nicht geplant. Umso wichtiger ist es meiner Meinung nach, dafür zu sorgen, dass AGH nur im dafür vorgesehenen Rahmen geschaffen werden und ein Missbrauch dieses »Beschäftigungsinstruments« verhindert wird. Hierzu sind verschiedene Lösungsansätze denkbar.

Kriterien prüfen und Missbrauch melden

Jeder einzelne Beschäftigte und alle, die eine AGH ab- leisten, sollten sich so genau wie möglich darüber informie-

ren, ob es sich bei der angebotenen/angetretenen AGH tatsächlich um zusätzliche Arbeiten im öffentlichem Interesse bzw. um gemeinnützige Arbeiten handelt. In den Durchführungsverordnungen ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Tätigkeiten im privaten oder gewerblichen Bereich ausgeschlossen sind, ebenso die Überlassung an Leiharbeitsfirmen. Festgestellte Verstöße soll-

ten unbedingt der zuständigen ARGE gemeldet werden. Diese ist verantwortlich dafür, dass die (wenigen) Vorgaben eingehalten werden. Gegebenenfalls ist einem Träger halt auch mal eine AGH zu untersagen oder zu widerrufen.

Aktueller Sachstand bisheriger Entscheidungen

Wesentliche Bedeutung kommt den Betriebsräten, Personalräten und Mitarbeitervertretungen in den Betrieben zu, in denen AGH-Stellen angeboten und besetzt werden. Auch wenn seitens der ARGEn immer wieder darauf hingewiesen wird, dass durch die AGH kein Arbeitsverhältnis begründet wird und die einschlägigen Arbeitsgesetze so gut wie keine Anwendung finden sind bis jetzt in der Rechtsprechung sowohl der staatlichen Gerichte als auch in der katholischen und evangelischen Kirchenrechtsprechung wichtige Entscheidungen zur Mitbestimmung im Zusammenhang mit 1-Euro-Jobs gefällt worden.

So hat das Verwaltungsgericht Mainz bereits am 24.06.05 - 5 K 193/05.MZ - der Klage des Personalrates einer Stadtverwaltung stattgegeben. Dieser hatte auf Feststellung der Verletzung des Mitbestimmungsrechts geklagt, nachdem die Stadt Mainz MitarbeiterInnen auf 1-Euro-Basis beschäftigt hatte. Das VG kommt in seiner Entscheidung zu dem



Schluss, dass die Beschäftigung der 1-Euro-Kräfte als Einstellung im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes zu werten ist und damit der Mitbestimmung des Personalrats unterliegt, auch wenn § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II die Entstehung eines Arbeitsverhältnisses im Sinne des Arbeitsrechts dezidiert ausschließt. Entscheidend sei die Tatsache, dass die 1-Euro-Kräfte in den jeweiligen Betrieb eingegliedert werden, dem Weisungsrecht unterliegen und die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers auch ihnen gegenüber bestehe. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt das Kirchliche (katholische) Arbeitsgericht Mainz in einem Urteil vom 16.02.06 - M 10/05 Lb -. Hier wird, unter Zugrundelegung des § 34 Mitarbeitervertretungsverordnung (MAVO) festgestellt, dass die Beschäftigung von 1-Euro-Kräften der Zustimmung der Mitarbeitervertretung (MAV) bedarf. Gegen dieses Urteil wurde vom Arbeitgeber Revision eingelegt (beim Kirchlichen Arbeitsgerichtshof), so dass auch dieses noch nicht rechtskräftig ist.

Die Schlichtungsstelle der Evang. Kirche von Kurhessen-Waldeck kommt in einem Beschluss vom 22.07.2005 - M2005/3 - zu dem Ergebnis, dass eine Schaffung von zwei Arbeitsplätzen für 1-Euro-Kräfte ohne die Beteiligung der MAV gegen die einschlägigen §§ 34, 42 Buchstabe a und § 46 Buchstabe f des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG.EKD) verstößt.

Abweichend davon verneint das VG Berlin, Beschlüsse vom 12. September 2006 - VG 62 A 22.06 und VG 62 A 25.06 -, das Mitbestimmungsrecht des Personalrats bei der Einstellung von 1-Euro-JobberInnen. Aber auch diese Entscheidung dürfte nicht rechtskräftig werden, da der betroffene Hauptpersonalratsvorsitzende bereits angekündigt hat, Beschwerde einzulegen (lt. BZ vom 20.09.06).

Auf alle Fälle: Mitbestimmung einfordern!

Da meines Wissens bis jetzt keine rechtskräftigen Entscheidungen zur Mitbestimmung bei der Beschäftigung von 1-Euro-Kräften vorliegen, kann und sollte jeder PR, BR und jede MAV das Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung von 1-Euro-JobberInnen einfordern. Denn gerade die Mitglieder dieser Gremien haben ja die Übersicht darüber, ob etwa vor deren Einstellung reguläre Arbeitsplätze abgebaut worden sind, um sie durch 1-Euro-Kräfte zu ersetzen, diese korrekt mit Zusatzarbeiten beschäftigt werden und ob etwa versucht wird, Dauerarbeitsplätze für 1-Euro-MitarbeiterInnen

zu schaffen. Durch die Beteiligung dieser Gremien kann ein potentieller Missbrauch zumindest deutlich erschwert werden.

Politisch Druck machen!

Und natürlich bleibt noch immer die Möglichkeit, im Rahmen der politischen Einflussnahme regional den Kreistag bzw. Stadtrat sowie Beiräte bei den Agenturen für Ar-

beit für eine Ausgestaltung von AGH mit Mehraufwandsentschädigung zu gewinnen, die es erschwert, gerade Arbeiten im sozialen Bereich zu Dumpingbedingungen, und ohne nach notwendiger beruflicher Qualifikation zu fragen, zu schaffen.

Es macht in Einzelfällen sehr wohl Sinn, Langzeitarbeitslosen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschä-

digung anzubieten. Der DGB schlägt in einer Stellungnahme vom 05.10.2005 eine Begrenzung auf folgende Bereiche vor:

- Personen mit sehr komplexen Problemlagen, für die therapeutische Maßnahmen notwendig sind
- Personen, die erst (wieder) an Arbeit herangeführt werden und sich an einen festen Tagesrhythmus gewöhnen müssen
- bei Überschuldung von Erwerbslosen
- bei begründeten Zweifeln an der Arbeitswilligkeit.

Es muss aber verhindert werden, dass mit Hilfe von öffentlichen Beschäftigungsverhältnissen zum einen die Qualität der Arbeit geringer wird (hohe Fluktuation, geringe Motivation, fehlende Qualifizierungsangebote durch Arbeitgeber etc.) und andererseits reguläre Beschäftigungen reduziert bzw. geringer gewertet werden.



von Günther Mitteregger

Stellvertretender Vorsitzender der GEW Bayern



Eine vertiefte Erläuterung des Themas findet sich in der Broschüre: *Ein-Euro-Jobs, Einflussmöglichkeiten von Betriebs- und Personalräten bei »Arbeitsgelegenheiten«* auf der Homepage der GEW: www.gew.de/binaries/ resp. *Beamte und Tarif/Tarifpolitik/Publikationen*.

Die Kirchengerichtsurteile wurden entnommen aus ZMV – Die Mitarbeitervertretung, Vohenstrass, 01/2006 und 03/2006.

Die Handreichungen und Durchführungsverordnungen zum SGB II finden sich unter: www.erwerbslosenforum.de

Die weiteren Infos stammen, soweit nicht anders angegeben, aus diversen GEW-Materialien.

Hochqualifiziert und billig, motiviert und anspruchslos

Die PraktikantInnenaffäre



Fotos (3): arbeiterfotografie.com

Mit der strukturellen Massenarbeitslosigkeit, ihrer rigorosen Verwaltung und der damit verschärften Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt geraten auch gut ausgebildete Kräfte in den Sog prekärer Lebens- und Arbeitsbedingungen. Ein Beispiel dafür sind PraktikantInnen, die vielfach hochwertige Leistungen erbringen aber selten angemessen dafür bezahlt werden.

In einer Veranstaltung des AK Gewerkschaften und der Studierendenvertretung der Universität München informierten GEW-, ver.di- und IG-Metall-KollegInnen über diesen Problemkomplex. Dabei ging es darum, Ausmaß und Ursachen sowie Alternativen zur Praktikumsschleife von HochschulabsolventInnen darzustellen. Sechs Fragen gliederten die Veranstaltung:

1. Warum werden UniversitätsabsolventInnen nicht fest angestellt?

Unternehmen argumentieren in dieser Frage stereotyp. Sie machen die Marktlage dafür verantwortlich, dass sie nicht regulär einstellen, sondern auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückgreifen müssen. Daraus lässt sich zweierlei ableiten: Den Unternehmen geht nicht die Arbeit aus, wie vielfach behauptet, und PraktikantInnen werden nicht als Lernende, sondern als Wettbewerbsvorteil gesehen. Gerade HochschulabsolventInnen bringen hervorragende Qualifikationen mit, die in dieser Beschäftigungsform weit unter Wert zu haben sind.

2. Warum wird im Rahmen von Vollzeitpraktika für niedrige Gehälter oder gar umsonst gearbeitet?

Zu einem Ausbeutungsverhältnis gehören natürlich immer zwei: einerseits die Ausbeuter, andererseits aber auch die, die sich ausbeuten lassen.

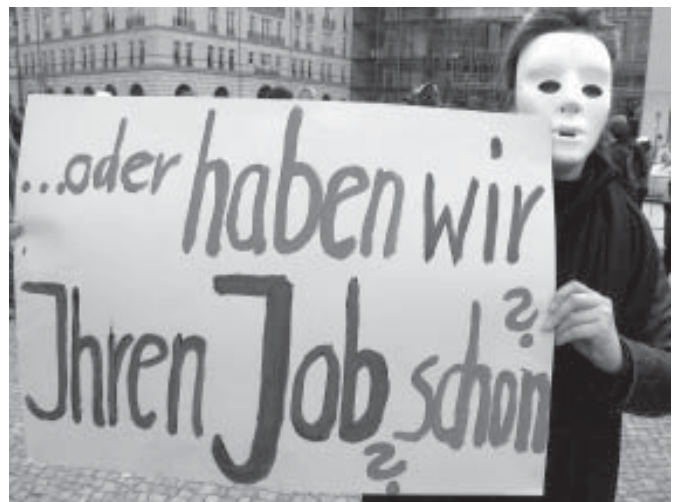
Vielfach wird von PraktikantInnen die Begründung der Unternehmen, sie hätten konkurrenzbedingt keine Spielräume und stünden in einem Überlebenskampf, ungeprüft akzeptiert. Die herrschende Ideologie wuchert auch in ihren Köpfen.

Gleichzeitig ist ihre konkrete Erfahrung geprägt von einem hart umkämpften Arbeitsmarkt auf dem Lohndumping herrscht. Gefügigkeit erscheint dort als Konkurrenzvorteil.

Ein dritter Faktor ist die Hoffnung, durch ein Praktikum den Einstieg in eine Festanstellung zu schaffen oder zumindest die Chancen dafür zu erhöhen. Infolge der immer länger andauernden Praktikumsschleifen erweist sich das aber oft als Illusion. Denn lange Praktikumsphasen können bei Bewerbungen durchaus auch als verdächtig und negativ gewertet werden. Spätestens dann scheitert der Versuch, sich die belastende Situation als Opfergang für eine rosige Zukunft schön reden zu wollen.

Mittlerweile regt sich zwar vielfach Unbehagen, das in der Frage mündet, ob denn das alles so stimmig sei. Das ändert jedoch nichts an dem scheinbaren Zwang, Praktika zu absolvieren – auch kostenlos.

Begünstigt wird dies dadurch, dass Praktika überwiegend unkritisch als positiv dargestellt werden und sie durch Staat (z.B. Arbeitsamt) wie gesellschaftliche Institutionen (z.B. Arbeitgebervereinigung, karitative Einrichtungen) massiv beworben werden.



3. Welche Ursachen und Folgen ergeben sich gesamtgesellschaftlich gesehen?

Der Bedarf der Wirtschaft an AkademikerInnen wächst. Mit ihrer steigenden Zahl gerät aber auch ihr lange Zeit existierender Status als elitäre Gruppe spezialisierter ExpertInnen ins Wanken. Basierend auf den Legenden vom Hochlohnland und einer daraus resultierenden mangelnden Wett-

bewerbsfähigkeit definieren die Unternehmen ihr akademisch ausgebildetes Personal einfach als zu teuer.

Ein Prozess, der sich als »Proletarisierung Hochqualifizierter« beschreiben lässt, wird begünstigt vom allgemeinen Trend zur Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen. Die Konfrontation mit den diversen Formen des immens ausgebauten Niedriglohnssektors – Hilfskräfte, Lehrbeauftragte, 1-Euro-JobberInnen, ABM, PSA, kommunaler Arbeitsdienst, SaisonarbeiterInnen, Scheinselbständigkeit – führt bei den jungen AkademikerInnen zu (berechtigten) Statusängsten und entfaltet ihre disziplinierende Wirkung. Ein Praktikum hilft auch dabei, dem Stigma der Arbeitslosigkeit zu entkommen.

Wie auch immer dies bewertet wird, die Folgen dieser Politik sind fatal:

- selbstreferentielle Legitimierung prekärer Beschäftigung
- ausbleibende Steuereinnahmen
- ausbleibende Sozialversicherungsbeiträge
- Abbau regulärer Beschäftigung
- Entwertung hochqualifizierter Arbeit
- Subventionierung entwerteter Arbeit
- Prägung durch frühe de facto-Arbeitslosigkeit und individualisierte Ohnmacht.

Es mag sein, dass eingeschüchterte, formbare junger AkademikerInnen, die hochqualifizierte Arbeit zum Kampfpreis verkaufen (müssen), mehr Gewinn in die Kassen der Unternehmen bringen. Ob das ein gesellschaftlicher Gewinn ist, darf bezweifelt werden.



4. Welches Ausmaß hat die »Generation Praktikum«?

Sieht man sich bestimmte Wirtschaftsbereiche wie Medien, Kulturbetrieb, Bildung, Architektur oder Werbung an, so ist festzustellen, dass ganze Branchen auf der Arbeit von PraktikantInnen aufbauen. Wenn reguläre Beschäftigungsverhältnisse mit Arbeitskräften zu Löhnen von durchschnittlich 150 - 300 Euro/Monat ersetzt werden können, dann ist diese Kostenersparnis ein wichtiger Faktor in der Firmenstrategie.

Der DGB schätzt die Zahl der PraktikantInnen auf 400.000, wovon Studierende und AbsolventInnen ca. 250.000 Personen ausmachen – mit steigender Tendenz.

5. Würden Gesetze helfen, das Dilemma zu lösen?

Sicher hätten Gesetze positive Auswirkungen, ob diese allerdings die negativen aufwögen und ob eine Integration in Tarifverträge nicht die bessere Lösung wäre, ist eine strittige Frage. Würde ein Mindestlohn von 300 Euro für Studierendenpraktika und 600 Euro für AbsolventInnenpraktika eingeführt, könnten die Unternehmen den Abbau von Normalarbeitsverhältnissen zugunsten von Praktika forcieren, diesmal gesetzlich legitimiert. Eine Befristung, z.B. auf 3 Monate, würde einerseits die Vergabe längerfristiger, aufwändiger Projekte an PraktikantInnen zurückfahren aber andererseits die Rotation beschleunigen und insgesamt noch mehr PraktikantInnen »produzieren«. Gerade bei standardisierbaren Arbeitsinhalten können die Unternehmen sehr flexibel auf die »Auswechslung« einzelner PraktikantInnen reagieren.

6. Was würde dann helfen?

Im Prinzip lassen sich da drei Punkte nennen, die am effektivsten integriert in einer Kampagne wirken:

- ein verschärfter öffentlicher Diskurs, der Problembewusstsein schafft und diese Praxis ächtet.
- kritisches Bewusstsein als PraktikantIn und entsprechendes, individuelles Handeln.
- kollektive und kooperative Handlungsstrategien.

Einiges davon wurde und wird bereits teilweise umgesetzt:

So ist die »Generation Praktikum« durchaus öffentliches Thema, dem sich sogar die FAZ (»Die Reservearmee kommt aus der Deckung«, 24. November 2005) äußerst kritisch und differenziert annahm.

PraktikantInnen organisieren: Es gibt vermehrt Informationen zum Thema, pure Ausbeutung wird angeprangert, die Regierung kündigt Gesetze an und die Gewerkschaften bemühen sich schon länger darum.

Doch all das hat bisher noch zu keiner halbwegs befriedigenden Lösung geführt. Ob eine solche im Kontext einer alle gesellschaftlichen Bereiche umfassenden, neoklassischen Politik überhaupt möglich ist, muss dabei auf jeden Fall diskutiert werden.



von Michael Bayer

Dipl. Soz. Päd. und Diplom-Soziologe (univ.)
GEW-Hochschulgruppe München

Weitere Informationen:
<http://www.students-at-work.de/UNI/Q115834268607021/doc37866A.html>



Foto: imago/siering

Sozial ist, was Arbeit schafft!

In Amberg werden Studierende künftig zum Arbeitsdienst in der Altenpflege herangezogen.

HochschulrektorInnen, CSU-PolitikerInnen, MinisterInnen und reaktionäre Studierendengruppen spekulieren schon seit Jahren über die Verteilung von Studiengebühren, wie die Geier, die über ihrer Beute kreisen. Seit dem Frühjahr schaltet sich mit der Caritas ein ganz neuer Akteur in die Diskussion ein. Und wie zu erwarten, kann dabei – aus gewerkschafts-

politischer Sicht – alles Mögliche, nur nichts Gutes entstehen.

Die Idee ist simpel: Studierende an der FH Amberg-Weiden sollen in neuen »Kompetenzzentren« für ambulante Pflege¹ ab kommenden Sommersemester ein bestimmtes Stundensoll abarbeiten und erhalten dafür von der Caritas ihre Studiengebühren, die bis dahin eingeführt sein sollen². Nach Auffassung von FH Präsident Bauer, der auch Mitglied im »Ausschuss« der Caritas Amberg-Sulzbach ist, werden den Studierenden »für ihr soziales Engagement in der Caritas die Studienbeiträge« erstattet.

Dieses »soziale Engagement« basiert dabei aber nicht auf Freiwilligkeit. Vielmehr werden durch die Einführung von Studiengebühren viele Studierende gesetzlich in eine materielle Notlage versetzt, die dieses Engagement überhaupt notwendig macht. Die Alternative sind marktüblich verzinste Kredite oder die Rängelei auf dem knapp bemessenen Markt der Nebenjobs.

Für diejenigen, die sich dann auf das Projekt einlassen, sind derzeit noch viele Fragen offen:

- Wie viele Stunden bin ich schlussendlich der Caritas verpflichtet?
- Bekomme ich »Studienfortzahlung im Krankheitsfall«?
- Wie sind überhaupt Kündigungsschutz, Sozialversicherung, etc. organisiert?

Zu vermuten bleibt, dass dort nicht viel geregelt werden soll und auch ein »Lohn« (quasi: gewöhnlich zu entrichtende Studiengebühr dividiert durch abzuleistende Arbeitsstun-

den) wird wohl nicht üppig ausfallen – wie sollte die Caritas sonst davon profitieren.

In sozialen Einrichtungen konkurrierten Beschäftigte bis vor Kurzem lediglich mit Zivildienstleistenden. Schon damals hieß es in den offiziellen Statuten, dass »Zivis« nur als zusätzliche, unterstützende Kräfte eingesetzt werden dürften. Die Realität sah anders aus. Ohne die zum Zwangsdienst herangezogenen Kriegsdienstverweigerer hätten viele Einrichtungen nicht am Laufen gehalten werden können. Seit 2005 können ALG II EmpfängerInnen eingesetzt werden. Erwerbslose KollegInnen kommen dann nicht selten in die Lage, dass sie – unter Drohung der Streichung der lebensnotwendigen Bezüge – auf 1-Euro-Basis Tätigkeiten ausüben, die vor einigen Jahren vielleicht noch ihr Arbeitsplatz sein hätten können. Insbesondere aber im nichtpädagogischen Bereich (Hausmeisterei, Gebäudereinigung, Fahrdienste etc.) sind arbeitsrechtlichem Wildwuchs und dem schleichenden Stellenabbau künftig keine Grenzen mehr gesetzt.

Aber auch die KlientInnen dürfen nicht vergessen werden: Reichen die staatlichen Mittel ohnehin nicht, um eine bedarfsdeckende Pflege (bzw. Assistenz) zu gewährleisten, so droht nun auch noch eine weitere Entprofessionalisierung: Statt geschultem Fachpersonal mit Wissen um den Einzelfall, werden KlientInnen künftig von SpezialistInnen für angewandte Informatik zu Behörden oder beim Spaziergehen begleitet.

Momentan wird von einem Modell gesprochen, doch der CSU-Hochschulpolitiker Spaenle betont, dass dieses Pilotcharakter habe. Und schon werden vergleichbare Ideen auch an der Katholischen Stiftungshochschule³ in München diskutiert. Um die Akzeptanz für diese moderne Form der Fronarbeit späteren Diplom-SozialpädagogInnen schmackhaft zu machen, wird ihr eine karrierefördernde Wirkung unterstellt. Die Evangelischen Fachhochschule hält sich entsprechende Optionen offen⁴.

Sollte die Rechnung für die Caritas aufgehen und dabei Kosten eingespart werden, droht ein Flächenbrand: Durch den konstruierten Wettbewerb zwischen SozialleistungserbringerInnen wären schon bald auch andere Verbände dazu genötigt, ähnlich vorzugehen.

von Michael Mende

Student der Sozialpädagogik
Junge GEW in Rosenheim und
Münchner GEW-Studierendengruppe
jugend@gew-rosenheim.de



¹ Pressemitteilung der FH Amberg-Weiden vom 13.04.06, <http://idw-online.de/pages/de/news154826> zuletzt aufgerufen am 20.07.06.

² Die entsprechende Gesetzesgrundlage zur Einführung von Studiengebühren in Höhe von bis zu 500 Euro ab dem Sommersemester 2007 trat am 01.06.06 in Kraft.

³ In den beiden kirchlichen Fachhochschulen in Bayern werden vor allem angewandte Sozialwissenschaften, insb. Soziale Arbeit, Pflegemanagement und Pflegepädagogik gelehrt.

⁴ Ein Antrag der Studierenden im Senat zur Ablehnung des »Amberger Modells« wurde unter dem Vorwand der »Nichtzuständigkeit« durch die Stimmenmehrheit der ProfessorInnen nicht behandelt.



Foto: Robert Michel

Arm trotz Arbeit? Mindestlohn!

Argumente gegen die Behauptung, dass Mindestlöhne Jobkiller seien und Kombilöhne Arbeitsplätze schaffen

Fast sieben Millionen Menschen arbeiten für Niedriglöhne – viel zu viele. Sie haben weniger als 1.600 Euro brutto im Monat. Trotz Vollzeitarbeit! Armutslöhne mit weniger als 1.200 Euro brutto – rund 850 Euro netto – haben sich besonders ausgebreitet. Frauen sind besonders betroffen.

Beschäftigte mit Niedriglöhnen gelten als schlecht qualifiziert. Das ist ein Irrtum. Zwei Drittel haben eine abgeschlossene Berufsausbildung! Und nur ein Viertel übt tatsächlich eine einfache Tätigkeit aus.

Ein erheblicher Teil der Niedriglohnbeschäftigten ist im Dienstleistungssektor tätig. Diese Tätigkeiten sind im Vergleich zur Industrie eher unterbewertet und schlechter bezahlt. Die Fähigkeit, auf andere Menschen eingehen und mit ihnen auskommen zu können, gilt oft nur bei ManagerInnen als besondere Leistung. Bei Dienstleistungen werden sie einfach vorausgesetzt und als so genannte Jedefrauqualifikation bezeichnet. Deshalb müssten sie auch nicht bezahlt werden. 70 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten sind Frauen. Hinzu kommt ein hoher Anteil von Teilzeitbeschäftigten.

Aufgrund der Massenarbeitslosigkeit und des zunehmenden Drucks sind immer mehr gut ausgebildete Erwerbslose bereit, fast jeden Job anzunehmen – auch wenn er mies bezahlt ist. Viele Neueingestellte sind eigentlich überqualifi-

ziert. Gering Qualifizierte haben so immer schlechtere Chancen. Mit einer Vergrößerung des Niedriglohnsektors wird deshalb den schlecht qualifizierten Langzeitarbeitslosen wenig geholfen.

Das Ifo-Institut behauptet allen Ernstes: Würden die Niedriglöhne um ein Drittel gesenkt, könnten über drei Millionen gering Qualifizierte neue Jobs finden. Das Arbeitslosengeld II – 345 Euro je Monat – soll für Erwerbsfähige gestrichen (!) werden. Stattdessen sollen Löhne bis 500 Euro je Monat vom Staat bezuschusst werden. Der Sinn der Sache: Millionen Erwerbslose sollen gezwungen werden, für ein paar Euro pro Stunde jeden Job anzunehmen.

Mindestlohn 7,50 Euro!

So darf es nicht weitergehen. Ein gesetzlicher Mindestlohn muss dem Lohndumping Einhalt gebieten. 7,50 Euro sollen spätestens 2008 verbindlich sein. Schrittweise soll es dann weitergehen auf neun Euro. Ähnlich wie beim gesetzlichen Mindesturlaub von 24 Werktagen, auf die alle Beschäftigten Anspruch haben, gäbe es dann auch einen Anspruch auf einen Mindestlohn für alle. Dafür haben ver.di und NGG die Initiative www.mindestlohn.de ins Leben gerufen.

57 Prozent der Bevölkerung sind ohnehin dafür – so das Ergebnis einer Umfrage im Februar 2006. Zum Vergleich: In Frankreich, Großbritannien, Irland und den Beneluxstaaten liegen die Mindestlöhne zwischen 7,48 Euro und 8,69 Euro pro Stunde. Ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 Euro in der Stunde bzw. 1.250 Euro im Monat würde im Vergleich dazu also eher gering ausfallen. In Südeuropa und den mittel- und osteuropäischen Ländern sind die Mindestlöhne niedriger. Die unterschiedliche Höhe spiegelt zu einem großen Teil die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern wider. Die unterschiedliche Kaufkraft berücksichtigt, reduzieren sich die Differenzen erheblich. Wenn es in 18 von 25 Ländern der EU einen Mindestlohn gibt – weshalb dann nicht auch bei uns, dem Exportweltmeister?

Alle sind bedroht

Den meisten von uns ergeht es besser. Noch! Von ihrem Einkommen können viele ganz gut leben. Obwohl es selbst mit einem Stundenlohn von 15 Euro brutto – das ist der Durchschnitt – häufig knapp wird. Bedrückend ist, dass immer mehr Beschäftigte Zukunftsängste haben: Drohen Lohnkürzungen? Ist mein Job noch sicher? Werden meine Kinder einen Arbeitsplatz finden, von dem sie leben können?

Wer heute ganz gut verdient, morgen aber den Job verliert, dem droht nach einem Jahr Arbeitslosenunterstützung der Absturz in die Armut. Einen neuen Arbeitsplatz zu finden ist schwierig. Und die Arbeitsagentur macht Druck: Jeder Job, auch wenn er 30 Prozent unter Tarif liegt, ist zumutbar. Das Risiko für jeden von uns wächst, zu Armutslöhnen arbeiten zu müssen.

Durch den Niedriglohnbereich geraten alle Löhne und Gehälter unter Druck. Die heute noch gute Bezahlung ist morgen gefährdet.



Foto: Robert Michel

Über Leiharbeitsfirmen oder Outsourcing an Billigunternehmen drücken Unternehmer Personalkosten. In die-

sen Billigbetrieben werden häufig nur Niedriglöhne gezahlt. Das bekommen dann zunehmend auch die zu spüren, die heute noch ganz gut verdienen.

Auch mit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie droht eine Verschärfung des Lohndumping. Wir müssen auf die Umsetzung dieser Richtlinie vorbereitet sein. Der Dumpingwettbewerb von ausländischen Unternehmen muss eingeschränkt werden. Auf Grund niedriger Lohnkosten sind sie in der Lage, Dienstleistungen billiger anzubieten. Viele ausländische Kolleginnen und Kollegen kommen aus Gegenden, in denen die Arbeitslosigkeit noch viel höher ist als bei uns – und die Löhne dramatisch niedriger. Häufig fliehen sie vor der Armut in ihrer Heimat. Ohne arbeits- und sozialrechtliche Absicherung müssen sie jede Tätigkeit annehmen. Auch deshalb brauchen wir einen Mindestlohn! Für sie, aber auch, um den Lohndruck, der auf uns ausgeübt wird, auszubremsen.

Jobkiller Mindestlohn?

Die GegnerInnen des Mindestlohnes behaupten: So werden Jobs vernichtet. Die Unternehmer könnten häufig nicht mehr bezahlen. Zunächst: In keinem europäischen Land ist die Arbeitslosigkeit aufgrund des Mindestlohns gestiegen. Das Gegenteil ist der Fall. Zum Beispiel ist in Großbritannien die Arbeitslosigkeit sogar gesunken. Obwohl der Mindestlohn mehrfach erhöht wurde, auf umgerechnet fast acht Euro. In den USA vermeldet das *Fiscal Policy Institute*: »In den Bundesstaaten, die einen höheren Mindestlohn als 5,15 Dollar haben, ist der Beschäftigungszuwachs in Kleinbetrieben und im Einzelhandel überdurchschnittlich.«

Mit dem Mindestlohn wird ein erheblicher Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage geleistet. Deshalb würden bei uns mindestens 70.000 neue Arbeitsplätze entstehen. So das Ergebnis einer ökonometrischen Untersuchung von Bartsch Econometrics. Ein Mindestlohn von 7,50 Euro verbessert die Einkommenssituation und damit die Kaufkraft von rund fünf Millionen Beschäftigten.

Vor allem kleinere Betriebe – zum Beispiel Friseure – werden versuchen mit Preissteigerungen zu reagieren. Da alle die gleiche zusätzliche Kostenbelastung durch den Mindestlohn haben, kann jedoch kein Betrieb mit Lohndumping aus der Reihe tanzen¹.

Viele Unternehmen machen mit Armutslöhnen richtig dicke Extra-Profite. Jüngste Untersuchungen des *Center of Economic Performance* haben dies für Großbritannien nachgewiesen. In den ersten drei Jahren nach der Einführung des Mindestlohnes sanken die Profite der besonders betroffenen Unternehmen zwar um acht Prozent; dies hat aber die Betriebe nicht in ihrer Existenz bedroht. Bessere Löhne konnten gut aus den Gewinnen bezahlt werden. Viele Unternehmen haben vorher nur ihre eigenen Taschen gefüllt – zu Lasten der Beschäftigten mit Armutslöhnen.

¹ Eine ausgebildete Friseurin arbeitet beispielsweise in Zwicau zur Zeit für 3,50 Euro die Stunde.

Kombilohn – Wundermittel oder trojanisches Pferd?

Der Kombilohn gilt vielen als Wundermittel. Durch staatliche Zuschüsse sollen die Anreize verstärkt werden, zu niedrigsten Löhnen zu arbeiten, die das Existenzminimum nicht sichern. Für die Unternehmer soll es noch billiger werden. Auch PolitikerInnen der großen Koalition denken in diese Richtung und versprechen der Wählerschaft damit neue Arbeitsplätze in großem Ausmaß – vor allem für gering qualifizierte. Dahinter steckt die Behauptung, es gebe in Deutschland noch viel zu wenig Niedriglohnbeschäftigung. Tatsächlich liegt der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn höher als im Durchschnitt der EU, und er nimmt weiter zu.

Unter anderen Namen gibt es Kombilöhne in Deutschland schon lange: Lohnkostenzuschüsse zur Eingliederung von Erwerbslosen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Minijobs, die durch verringerte Abgaben subventioniert sind. Sozialhilfe, jetzt ALG II, wird ebenfalls als Zuschuss bezahlt, wenn Löhne unter dem Armutsniveau liegen. Dies betrifft mindestens 900.000 oder 18 Prozent aller ALG-II-BezieherInnen. Auch die 1-Euro-Jobs sind faktisch ein Kombilohnmodell.

Immer besteht dabei das Problem, dass unsubventionierte Beschäftigung verdrängt und Lohndumping vorangetrieben wird. Besonders übel sind die 1-Euro-Jobs, bei denen den Betroffenen sogar elementare Arbeitnehmerrechte wie bezahlter Urlaub, Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Streikrecht vorenthalten werden.

Sinnvoll können Kombilöhne nur sein, wenn die Zuschüsse auf bestimmte Problemgruppen konzentriert, zeitlich befristet und mit Qualifizierung verbunden sind. Nur dann bleiben auch die Kosten überschaubar. Sie müssen auf zusätzliche und gemeinnützige Arbeiten beschränkt bleiben. Und es muss sich um sozialversicherte und tariflich, zumindest nach Mindestlohnstandards bezahlte Arbeitsplätze handeln.

Dennoch behaupten einige, ihr Modell würde den Staat im Endeffekt gar nichts kosten, sondern sogar Geld sparen. Einkalkuliert sind dabei weitere Sozialkürzungen und ein angeblich großer Abbau der Arbeitslosigkeit, der das Subventionsgeld wieder einspielt. Bloß: Diesen Abbau wird es nicht geben. Stattdessen kommt es zum so genannten Drehtüreffekt: Subventionierte Beschäftigte verdrängen unsubventionierte. Diese werden anderswo subventioniert wieder eingestellt und verdrängen weitere unsubventionierte. Im Endeffekt wird viel Geld für Subventionen ausgege-

ben, aber mehr Arbeitsplätze sind nicht entstanden. Breit angelegte Kombilöhne bringen kaum Beschäftigung, sind aber enorm teuer. Viele Milliarden Euro werden verschwendet und fehlen für sinnvolle Aufgaben.

Tariffpolitik versus gesetzliche Regelungen

Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn ist in den Gewerkschaften umstritten. Die Gewerkschaften im DGB sind sich zwar einig, dass gegen Lohndumping und die Ausbreitung von Niedriglöhnen etwas unternommen werden muss. Über die Frage, wie das zu geschehen habe, gibt es allerdings noch unterschiedliche Vorstellungen. Die IG BAU setzt auf tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne, die für alle allgemeinverbindlich erklärt werden und durch das Arbeitnehmer-

merentendengesetz auch auf Beschäftigte aus dem europäischen Ausland ausgedehnt werden.

Die IG Metall setzt auf ein branchenbezogenes tariflich ausgehandeltes gesetzlich fixiertes Mindestentgelt. Der unterste Tariflohn soll gesetzlicher Mindestlohn werden. Für nicht tarifgebundene Bereiche und Branchen unterhalb eines bestimmten Niveaus soll ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohnsatz gelten. Dieser darf dann auch

durch branchenbezogene Mindestentgelte nicht unterschritten werden. Alle Gewerkschaften fordern die Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Branchen. Damit könnten Mindeststandards festgelegt werden, die sowohl für inländische als auch für ausländische Beschäftigte gelten.

Bei einer Orientierung an tariflichen Mindestlöhnen bleiben jedoch weiße Flecken in der Tariflandschaft unberücksichtigt. In weiten Bereichen würden Armutslöhne sogar festgeschrieben werden. Ein gesetzlicher Mindestlohn hingegen schließt bessere tarifliche Regelungen nicht aus. Dadurch wären oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns branchenspezifische tarifliche Mindeststandards durchsetzbar. Und damit werden die Vorstellungen der anderen Gewerkschaften aufgenommen.



von Dr. Michael Schlecht

Volkswirt und Leiter des ver.di-Bereichs
Wirtschaftspolitik



Mehr zur Mindestlohn-Initiative unter www.mindestlohn.de
Broschürenbestellung unter www.wipo.verdi.de

Dieser Artikel basiert auf einem kürzeren Text,
der am 20.5.2006 in der FRANKFURTER RUNDSCHAU erschienen ist.

Almost the same procedure as every year

Das KM lobt sich wieder einmal selbst

Nach wie vor zu große Klassen

Das Kultusministerium präsentierte auf seiner jährlichen Pressekonferenz zu Schuljahresbeginn am 8. September wenig Neues. Nach wie vor sind die Klassen zu groß und werden tendenziell größer. An Gymnasien und Realschulen liegt der Schnitt bei 28 bzw. 29 SchülerInnen, an Förderschulen inzwischen bei 11,5. An einigen Förderschularten, z. B. an den G- und an den K-Schulen sind die Höchstzahlen deutlich kleiner, so dass leicht vorstellbar ist, wie groß die Klassen an L-Schulen sind. Auch an den Sonderberufsschulen steigen die Klassenstärken weiter, gleichzeitig geht die Zahl der Klassen dort deutlich zurück.

Einen Boom verzeichnen Fach- und Berufsoberschulen. Einer Steigerung der SchülerInnenzahlen um 15,2 % steht eine Steigerung der Klassenzahlen um 1,2 % gegenüber. Dies lässt die Klassen im Durchschnitt um 13,9 % größer werden.

Um die vom Finanzministerium geplante Unterbringung von jeweils 150 »Verwaltungsreformopfern«, den »Förstern«, im Lehramt und in der Schulverwaltung ist es ruhig geworden. Im Frühjahr 2006 befanden sich 68 in der Nachqualifikation zur Lehrkraft und 52 in der Schulverwaltung.

Erfreulich an den Neuerungen ist die Reduzierung des »eigenverantwortlichen Unterrichts« der FörderlehrerInnen um eine Wochenstunde. Diese steht damit für Förderung in Kleingruppen zur Verfügung.

Weiterhin arbeitslose LehrerInnen

Das Kultusministerium rühmt sich mit der Zahl von 4717 Neueinstellungen. Es bezieht knapp 500 auf ein Jahr befristete und 250 im Februar 2007 abzuschließende Verträge in diese Rechnung ein. Die Gesamtzahl klingt zunächst beeindruckend, relativiert sich aber bei näherer Betrachtung: Sie klingt schon nicht mehr so imposant, wenn berücksichtigt wird, dass in Bayern knapp 79.000 LehrerInnen knapp 1.300.000 SchülerInnen an staatlichen Schulen unterrichten. Vor allem aber sind die Einstellungszahlen nicht aussagekräftig, weil nicht bekannt gegeben wird, wie viele Leh-

rInnen aus dem Dienst ausgeschieden sind. Wir gehen davon aus, dass mehr LehrerInnen aus dem Dienst ausgeschieden sind, als neue eingestellt wurden, da trotz leicht zurückgehender SchülerInnenzahlen die Klassen eher größer als kleiner wurden, und zusätzliche Förderangebote oft reduziert wurden. Auch wurden bei weitem nicht alle BewerberInnen in den Schuldienst übernommen. Einige Beispiele: Von 1595

BewerberInnen für die Grundschule erhielten 979 einen sicheren Arbeitsplatz, 98 einen Jahresvertrag, für 518 gibt es keine Stelle. Anders ausgedrückt: 39 % der BewerberInnen haben keine feste Stelle in dem Beruf, für den sie erfolgreich ausgebildet sind. Für eine Stelle an einem staatlichen Gymnasium haben sich 1243 LehrerInnen beworben. 904 von Ihnen wurden übernommen, 339 oder 27 % nicht. Gleichzeitig herrscht in einigen Fächern bzw. Fächerverbindungen eklatanter Mangel.

An Förderschulen haben 222 von 792 BewerberInnen einen sicheren Arbeitsplatz beim Staat, 570 oder 72 % nicht. Da jedoch ein großer Teil der Förderschulen nicht in staatlicher Trägerschaft ist, kann davon

ausgegangen werden, dass die meisten BewerberInnen inzwischen eine Stelle an einer Förderschule gefunden haben – wenn auch nicht an der Schulart, für die sie ausgebildet sind und nicht auf Dauer.

Für berufliche Schulen und Realschulen liegen uns nur die Einstellungszahlen, nicht aber die der BewerberInnen vor. Auch hier gilt jedoch, dass die Chancen von der gewählten Fächerverbindung abhängen.

Um den Mangel an LehrerInnen verschiedener Fächer bzw. Fächerverbindungen wenigstens etwas kaschieren zu können, wurden bzw. werden zum Februar 2007 sog. »QuereinsteigerInnen« für Realschulen, Gymnasien und berufliche Schulen angeworben.

Sackgasse bayerische LehrerInnenbildung

LehrerInnenmangel und gleichzeitig arbeitslose LehrerInnen – diese absurde Situation ist nicht zuletzt eine Folge der anachronistischen schulartspezifischen Ausbildung. Nach wie vor wird so getan, als entwickelten Zehnjährige



sich binnen sechs Ferienwochen vom Grundschul- zum Haupt-, Realschul- oder zum Gymnasialkind, mit jeweils besonderen Bedürfnissen.

Die Aufregung um ca. 50 österreichische GrundschullehrerInnen, die legitimiert durch geltendes EU-Recht, in Bayern zur Beamtung anstanden, und um den eventuellen Einsatz bayerischer GrundschullehrerInnen an Gymnasien verstehen wir nur zum Teil. Wir teilen nicht die Befürchtungen der Standesverbände, dass GrundschullehrerInnen, die Zehnjährige bis Juli kompetent unterrichtet haben, im September vor einer völlig veränderten Situation stehen könnten, der sie mit ihrer Ausbildung nicht mehr gerecht würden. Wir halten den Einsatz von GrundschullehrerInnen als Alternative zur Arbeitslosigkeit für sinnvoll, allerdings nur unter folgenden Bedingungen: Grundschulen sind tatsächlich entsprechend dem Bedarf (und nicht nach »Haushaltsslage«) mit LehrerInnen versorgt und die KollegInnen

geben am Gymnasium zusätzlichen (Förder-)Unterricht, um den Kindern den Übergang zu erleichtern.

Vielleicht aber ist ja das Kultusministerium fortschrittlicher, als wir zu hoffen wagen, und läutet mit diesem »Gag« den ersten Schritt zu einer gemeinsamen PädagogInnen-ausbildung und zu EINER SCHULE FÜR ALLE ein!



von Gele Neubäcker

Stellvertretende Vorsitzende der GEW Bayern



und Gabi Gabler

Vorsitzende
der Landesfachgruppe
Sonderpädagogische Berufe in der GEW Bayern

Kleiner, aber überraschender Erfolg

Am 10. Juli 2006 trafen sich die Vorsitzenden der bayerischen öD-Gewerkschaften (ver.di, DPG, GEW) und DGB-Vorsitzender Fritz Schösser mit Ministerpräsident Stoiber und Finanzminister Faltlhauser zu einem Gespräch über die Übertragung des Tarifvertrags TvöD der Länder auf die BeamtInnen.

Pikanterweise hatte sich Stoiber schon vorher in der Presse geäußert, dass eine Übertragung der Arbeitszeit von 40,1 Wochenstunden auf die BeamtInnen nicht möglich sei, was ja eine Rücknahme der Arbeitszeiterhöhung auf 42 Stunden bedeutet hätte. Allenfalls wäre ein finanzieller Ausgleich bei den jährlichen Sonderzahlungen denkbar. Der bayerische Beamtenbund ging dann genau mit dieser Forderung als Ausgleich für die höhere Arbeitszeit in die Verhandlungen, die ebenfalls noch vor unserem Gespräch stattfanden.

Das Ergebnis waren je 250 Euro Einmalzahlungen für die Jahre 2006 und 2007 und der Erhalt des Weihnachtsgeldes in unveränderter Höhe bis 2008. Die Gehaltserhöhung von 2,9 % für 2008, entsprechend dem TVöD, wird »im Lichte der Haushaltssituation« später entschieden.

Dies wurde ebenfalls in der Presse verkündet, mit dem Zusatz, dass es keinen Spielraum nach oben mehr gebe. Daran war dann in unserem Gespräch auch absolut nichts mehr zu rütteln.

Meinem Vorschlag, im Schulbereich aufgrund der völlig unterschiedlichen Belastungen an den verschiedenen Schulen und Schularten, wenigstens den besonders belasteten Schulen eine höhere LehrerInnenstundenzuweisung zu geben, wurde weder von Stoiber, noch von Faltlhauser widersprochen. Konkrete Zusagen gaben sie aber nicht und sprachen unverbindlich davon, dies in zukünftige Überlegungen mit einzubeziehen. Das einzig Konkrete war eine Vereinbarung mit Faltlhauser, ein weiteres Gespräch

über Möglichkeiten der Entlastung für Schicht- und Wechselschichtbeschäftigte bei Polizei, Feuerwehr und im Strafvollzug zu führen.

Dieses sog. »Spitzengespräch« (nach Art. 104 BayBG) kam am 21. September zustande. Die Vorschläge der DPG und von ver.di auf Entlastung der o.g. Beschäftigtengruppen wurden nach langer Diskussion von Faltlhauser sehr barsch zurückgewiesen. Ich machte dann den konkreten Vorschlag für den Schulbereich, die Kürzung des Stundenpools an Hauptschulen zur Entlastung besonders belasteter Lehrkräfte wieder zurückzunehmen, also den Teiler auf Schulumtsebene von 110 wieder auf 85 abzusenken. Das ist kein Riesenschritt, bringt aber den Hauptschulen wenigstens ein paar Entlastungsstunden mehr. Nach mehreren Fragen zur Klärung des Sachverhalts, sagte Faltlhauser zur Überraschung aller Anwesenden: »Ja, das gefällt mir, eine flexible Lösung genau an den richtigen Stellen. Dafür werde ich mich einsetzen.« Versprechen konnte er noch nichts, weil es nicht sein Zuständigkeitsbereich ist, er wird aber voraussichtlich im Dezember mit mir über das Ergebnis sprechen.

Natürlich ist das keine Riesensache, sondern nur eine winzige Verbesserung, wenn sie denn überhaupt zu Stande kommt. Aber es dürfte das erste Mal gewesen sein, dass die GEW Bayern auf dem Verhandlungsweg beim Finanzminister eine Verbesserung erreicht hat.



von Oskar Brückner

Vorsitzender der GEW Bayern

GEW auf dem Holzweg

Satirische Radwallfahrt der GEW Rosenheim nach Tuntenhausen

Helmut Pritschet, Mathematiklehrer am Gymnasium Elkhofen und GEW-Vorstandsmitglied im Kreisverband Rosenheim, nennt sich gerne einen Zwangssatiriker und begründet dies mit seinen Beobachtungen und Erfahrungen in seinem Wohnort Tuntenhausen, die er bereits auf zahlreichen Veranstaltungen einem amüsierten Publikum zum Besten gab. Die GEW Rosenheim hatte ihn eingeladen, über seinen Heimatort zu berichten.

Nun hatte er sich diesmal etwas Besonderes ausgedacht, nämlich analog zum kirchlichen Kreuzweg einen Holzweg in 14 Stationen. Auf einer ca. 40 Kilometer langen Radltour von Kolbermoor nach Tuntenhausen und zurück sollten möglichst an Originalschauplätzen satirische Texte in und aus Tuntenhausen zur Aufführung gebracht werden. Zusammen mit Wolfgang Orłowski, der am Gymnasium Neubauer unterrichtet und ebenfalls Vorstandsmitglied der GEW Rosenheim ist, waren die Texte einstudiert worden.

Die große RadlerInnengruppe erlebte ein Ereignis der ganz besonderen Art. Über Großkarolinenfeld, Jarezöd, Hilperting und Brettschleifen ging es zum Zielort Tuntenhausen und ob es ein Wirtshaus oder eine Kirche war, ein Rathaus oder eine Schule, an den unterschiedlichsten Orten wurde angehalten und über bayerisches Brauchtum im Allgemeinen und die Lebens- und Denkweise der Tuntenhausener im Besonderen nachgedacht.

Pritschet versteht es, genau hinzuschauen und gut zuzuhören und die Eigenheiten seiner MitbewohnerInnen teils leicht amüsiert, teils bitter ironisch zu karikieren. Allein der Ortsname Tuntenhausen ist ihm schon Programm. Pritschet am Grenzübergang: »Wie heißt der Ort? Tuntenhausen?« Grinsende Gesichter der Zollbeamten. Oder bei der Telefonauskunft. »Heißt der Ort wirklich so?« Pritschet macht deutlich, dass Tuntenhausen ein Ort der besonderen Art ist. Geprägt von der Vorherrschaft der CSU, der Wallfahrtskirche und dem Männerverein wird es für Andersdenkende eng in diesem Dorf.

Da ist z.B. die große Bedeutung des Trachtenvereins und der enorme Ernst, mit dem hier Traditionen gepflegt werden. Natürlich lässt es sich Pritschet nicht nehmen, darauf zu verweisen, dass es innerhalb des bayerischen Trachtenverbands auch die Schwu-Plattler gibt, die aber leider in Tuntenhausen bisher noch nicht Fuß fassen konnten. Und auch die Gebirgsschützen werden angesprochen, die das »Non-Plus-Ultra eines Trachtenvereins stellen« und gerne auftreten, wenn in Bayern »ein afrikanischer Despot« zu Gast ist. »Beide sind schwarz, die einen außen, die anderen von innen.«

Und dann ist da der Männerverein, in dem seit jeher bayerische Politik gemacht wird. »Man stemmte sich mit aller Gewalt gegen die Abschaffung der Bekenntnisschulen,



man schwor immer wieder auf die Sittenlehre der katholischen Kirche, wettete gegen die Antibabypille (...) und predigte gegen die Novellierung von Ehescheidungs- und Abtreibungsrecht.« Die Vorsitzenden warnten vor »feiger Anpassung an den Zeitgeist« oder kämpften für den einteiligen Badeanzug.

Pritschet und Orłowski lesen ihre Texte nicht einfach ab, sondern schlüpfen jeweils in die Rollen der Betroffenen und führen ihre Gedanken und Vorstellungen zur großen Freude der Anwesenden auf. Da wird ein Feuerwerk von Pointen abgebrannt, da wechseln blanke Ironie und nüchterne Kritik, dass die Atmosphäre manchmal geradezu beklemmend wird, aber immer wieder durch übersprühenden Witz sich belebt und in große Heiterkeit aufgelöst wird.

Natürlich werden die WallfahrerInnen nicht ausgespart, die mit Bussen nach Ostermünchen gebracht werden. »Die Strecke von 2 Kilometern nach Tuntenhausen reicht dann gerade für einen Rosenkranz.« Und um sich die Strecke richtig einzuteilen: »Erfahrene Wallfahrer orientieren sich bei den Gebeten an den für die Autofahrer angebrachten Katzenaugen.« Ob es wirklich stimmt, dass die Tuntenhausener Gastronomie mehr Zuspruch erfährt als die Wallfahrtskirche, sei dahingestellt. Dass auch der Devotionalienhandel nicht unerwähnt bleiben darf, ist aber schon fast selbstverständlich: »der Papst im Muschelrahmen oder die Mutter Gottes – Patrona Bavariae – in einer Käseglocke, in der es schneit, wenn man sie umdreht.«

Pritschet und Orłowski spötteln und witzeln über alles, auf das in Tuntenhausen ihr kritisches Auge fällt. Und am Schluss der 6-stündigen Tour gab es dafür reichen Beifall. Und man glaubt Pritschet, wenn er seine Ausführungen mit den Versen schloss:

»Wo kann I mi zu Hause fühlen?
Wo kumm I her? Wo gher I hin?
I sitz ständig zwischn den Stühl
Mitten im Fetthaferl drin.«

von Andreas Salomon

Kreisvorsitzender der GEW Rosenheim



Bildungspolitik als Zeitpolitik

Die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik, die vom 27. bis 29. Oktober 2006 in Berlin stattfindet, steht in diesem Jahr unter dem Motto »Bildungspolitik als Zeitpolitik«.

Folgende Themen werden behandelt:

- Zeitpolitische Fragen an die Schule (Helga Zeiher)
- Zeiten des Lernens: Zur Balance unterschiedlicher Zeiten im Schulbetrieb (Karlheinz Geißler)

Wie verändern die aktuellen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen die Erwartungen an den Umgang mit Zeit in der Schule?

- Veränderte Anforderungen an die Lebensplanung angesichts diskontinuierlicher Arbeitszeiten und Lebensverläufe (Eckart Hildebrand)
- Alltägliche und biographische Zeitkompetenzen (Mechtild Oechsle)

Welchen Umgang mit Zeit braucht eine gute Gesellschaft?

- Kann, darf, soll man einen »Umgang mit Zeit« lehren? Eine lebensphilosophische Perspektive auf Bildungsziele (Susanne Schroeder)
- Welche Zeitkompetenzen sind für eine »gute Gesellschaft« nötig? (Dagmar Vinz)
- Welches schulische Zeitregime könnte dem Ziel gleicher sozialer Chancen des Bildungserwerbs dienen? (Wolfgang Edelstein)

Wie greifen die aktuellen Schulreformen in den Ablauf der Alltagszeit ein?

Zeitliche Entgrenzungen und neue Verknüpfungen von Lernen, Leben und Arbeiten.

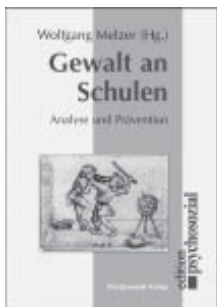
- Die zeitliche Entgrenzung von schulischem und außerschulischem Lernen – zum Verlust des Lernmonopols der Schule (Heinz Hengst)
- Früheres Schuleintrittsalter, Verkürzung der Gymnasialzeit, Ganztagsbetrieb. Welche Chancen und Probleme entstehen durch die aktuellen Ausdehnungen, Verkürzungen und Verdichtungen von Lernzeiten? (Jürgen Rinderspacher)
- Anfang, Ende und Rhythmus des Schultages: crono-biologische Perspektiven (Karlheinz Geißler)
- Lernzeiten, Freizeiten und freie Zeit. Zeitorganisation in der Ganztagschule (Otto Herz)
- Raum-zeitliche Verknüpfung von Schule, elterlicher Erwerbsarbeit und Stadtteil – am Beispiel des Schulprojekts für die Hamburger Hafen City (Ulrich Mückenberger)

Wie kann das Umgehen mit Zeit in Strukturen und Curricula der Schule gelernt werden?

Kritische Prüfung des schulreformerischen Repertoires – Erfahrungsberichte

- Wie können Zeitaspekte im Unterricht fächerübergreifend thematisiert werden? Aus Theorie und Praxis der Sekundarstufe II (Ludwig Heuwinkel)
- Alter der Kinder und Zeitlernen: Können uns entwicklungspsychologische Konzepte weiterhelfen? (Horst Schaub)
- Wie Kinder die Zeit der »Freiarbeit« einteilen. Erfahrungen aus der Grundschule (Doreen Weide)
- Erfahrungen mit Eigenzeiten und Projektarbeit im Gymnasialunterricht (Fritz Reheis)
- Wie Kinder ihre Zeitbedürfnisse in der Schule durchsetzen (Laura Wehr)

Informationen und Anmeldeformular: www.zeitpolitik.de • Kontaktadresse: karlheinz.geissler@zeitpolitik.de



»Gewalt an Schulen«

liefert fundierte Daten, psychosoziale Deutungsmuster und kreative Lösungsansätze zu einem drängenden gesellschaftlichen Problem.

Wolfgang Melzer bietet in diesem Buch einen Überblick über Forschungsergebnisse zu »Gewalt in der Schule«, die in quantitativen und qualitativen Studien gewonnen wurden. Es enthält Analysen zur Täter-Opfer-Typologie, zur Bedeutung des Selbstkonzepts für das Gewalthandeln von SchülerInnen und zu geschlechtsspezifischen Aspekten schulischer Gewalt sowie Beiträge zu einem Tabu-Thema, dem Gewalthandeln von LehrerInnen. Zwei praxisbezogene Beiträge, die für die Prävention und Intervention wichtig sind, runden das Thema ab.

Wie notwendig und zugleich aktuell dieses Buch ist, welches auf einer Ausgabe der Zeitschrift »psychosozial« aus dem Jahr 2000 basiert, lässt sich an den gegenwärtigen Debatten über Gewaltvorkommnisse in Niedersachsen und Berlin ablesen, die häufig Sachverstand vermissen lassen.

Wolfgang Melzer ist Professor für Schulpädagogik und Leiter der Forschungsgruppe Schulevaluation an der Technischen Universität Dresden. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen Schul- und Sozialisationsforschung, Gewalt in der Schule sowie Schule und Gesundheit.

Gewalt an Schulen
Wolfgang Melzer (Hg.)
Analyse und Prävention
Überarbeitete und erweiterte
Buchausgabe der Zeitschrift
»psychosozial« Nr. 79
(2000, Psychosozial-Verlag)
Juni 2006 • 192 Seiten
brochüriert • 19,90 Euro
ISBN 3-89806-9389-9
Reihe: edition psychosozial



Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW für ein herausragendes, aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur. Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) gibt es unter www.AJuM.de (Datenbank) oder www.LesePeter.de.

Im November 2006 erhält den LesePeter das Sachbuch **Eirik Newth: Die Krähe, die nicht bis 5 zählen konnte.** Aus dem Norwegischen von Ina Kronenberger • Gestaltung und Illustration von Hildegard Müller
Hanser • Berlin 2006 • 64 Seiten • 12,90 Euro

Das amüsante und überaus lebendig geschriebene Buch wird viele junge LeserInnen, für die Mathematik bisher ein rotes Tuch oder ein Buch mit sieben Siegeln war, anregen, sich mit Zahlen und mathematischen Gedankengängen zu beschäftigen.

Fortbildungstagung der AJuM 2007

Lesen, Hören, Filmen – Lese- und Medienerziehung in Ganztageseinrichtungen

Vom 17.5. bis 19.5.2007 findet in der Tagungsstätte Hohenwart Forum in Pforzheim eine Fortbildung statt. Vorträge zur Medienerziehung im Rahmen von Ganztagesangeboten und fünf Werkstätten zur praktischen Arbeit geben Impulse für die Praxis. GEW-Mitglieder zahlen für die Teilnahme inkl. Unterkunft und Verpflegung 30 Euro, Nichtmitglieder 100 Euro.

Information und Anmeldung:
Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien
Dagmar Kuttler-Richter • Holl 1 • 79692 Elbschwang
ajum_tagung07@ajum.de

Fun & Sport

z. B. 5 Tage an der Ostsee, Fischerdorf mit vielen Freizeit- u. Sportmöglichkeiten inkl. Kajaktour

Schulfahrt.de
Der Schülerreisediener

Preishit ab 106,- €

Segeln auf der Ostsee
5 Tage ab **129,- €**

Teamadventure in Thüringen
4 Tage ab **143,- €**

Zugspitze 5 Tage ab **96,- €**



Angebot sofort!

www.schulfahrt.de

Tel.: 0 35 04 / 64 33-0
Fax: 0 35 04 / 64 33-19

RESPECT –

Leben findet miteinander statt

Am Samstag, 21.10.2006, findet in Hof an der Fachakademie für Sozialpädagogik in der Mozartstr. 16 ein »Tag der Integration« statt. Mit interessanten Workshops und einem fetzigen Abschlusskonzert mit Mike Al Becker und Pretty Kachanga wollen die Studierenden der Fachakademie Menschen aller Nationen, Altersgruppen und Eigenarten zusammenbringen. »Mit Respekt!« heißt das Motto. Die Workshops beginnen um 10 Uhr.

Kontakt: Nanne Wienands, Dipl. Soz.-Päd. (FH)
Förberstr. 1 • 95126 Schwarzenbach a.d. Saale
Tel.: 0 92 84-80 15 36

Fachtagung: »Besondere Menschen brauchen besondere Wege.«

Schwierigkeiten in der Kommunikation sind kennzeichnend für die Diagnose Autismus – aber die Formen, in denen sie auftreten, sind vielfältig, und ebenso vielfältig sind die Fördermöglichkeiten. Da begegnen uns auf der einen Seite Menschen, die kaum oder gar nicht sprechen und alternative Kommunikationsangebote brauchen, auf der anderen Seite High-functioning- oder Asperger-AutistInnen, die trotz gut entwickelter Sprechfähigkeit doch immer wieder missverstehen oder missverstanden werden.

Die Fachtagung am 13./14. Oktober 2006, die der Regionalverband »Hilfe für das autistische Kind« in Kooperation mit den sozialpädagogischen Fachschulen durchführt, widmet sich einem breiten Spektrum von Fragen.

Infos zum Programm:

www.autismus-muenchen.de oder im Büro HAK RV München Tel. 0 89-3 19 38 52

Infos zur Anmeldung:

Fr. Sterff: giff@tetumu.de
oder Tel. 0 89-70 09 99 50

Erzählen von Gott und der Welt

Eine Begegnung zwischen Menschen und Religionen wird am 24. Oktober 2006 im Staatlichen Museum für Völkerkunde im Rahmen einer dreiteiligen Veranstaltung organisiert. Das Erzählstück »Mit Abraham fing alles an« macht es uns auf humorvolle Weise leicht, Gemeinsamkeiten zu entdecken, Unterschiede und Grenzen zwischen Juden/Jüdinnen, ChristInnen und MuslimInnen zu verstehen. Erzählt wird am Morgen für Schulklassen und abends für alle. Am Nachmittag im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung beleuchten VertreterInnen aus drei Religionsgemeinschaften, aus den Medien, der Wissenschaft und Praxis aus interdisziplinärer Sicht u.a. folgende Fragen: Warum glaubt der Mensch? Was heißt Verständigung in religiöser Vielfalt – wahrnehmen, zuhören, den Blickwinkel wechseln? Welche Fähigkeiten müssen für den Umgang mit religiös-weltanschaulichen

Dies und Das

Konflikte gelernt werden? Welche pädagogischen Antworten gibt es? Welche Kraft, Macht hat der Glaube und welche Wirkungen, Gefahren?

Begleitet werden ganztägig in einer Ausstellung, auf Bücher- und Informations-tischen in der Werkstatt der Kulturen Anregungen für die Praxis vorgestellt.

Schriftliche Anmeldung bis 10. Oktober!

Infos zum Programm und Anmeldung:

auslaenderbeirat@muenchen.de

Stichwort: Erzählen

Ein nicht alltägliches Berlin-Angebot

z.B. ab München (montags - freitags)

- nur 124,- EUR p.P. bei 45 Personen
- nur 146,- EUR p.P. bei 21 Personen bei Fahrten November bis Februar
- ab März 2007 nur 8,- EUR Aufpreis!

Leistungen:

- Bustransfer Schule - Berlin und zurück
- 4x Übernachtung MBZ (2-4 Pers.) EtageDu/WC zwei Begleiter Einzelzimmer Du/WC
- Frühstücksbuffet (HP Aufpreis 6,50 EUR/Tag)
- Insolvenzversicherung

Unterkunft:

- Happy BED Hostel in Steglitz (»U 9« Schlossstraße; »S 1« Rathaus Steglitz); andere Hotels, z.B. A & O Hostels, Generator, Aletto, All In, Amstel-House, Am Campus oder Kolombus gegen Aufpreis möglich

Übrigens ...

- Fahrten per Bahn oder mit Bus vor Ort sind ebenfalls möglich
- unser Katalog enthält über 70 Ziele ...

»Klasse on Tour«-GmbH

Marktstr. 8 • 44532 Lünen

Tel. 0 23 06/9 27 91 35 • Fax 25 94 46

www.klassentour.de • www.klasse-on-tour-t-online.de

Demokratie an der Schule – SMV-Arbeit planen und umsetzen

SMV für EinsteigerInnen und bereits Aktive. In diesem Kooperationsseminar des Bayerischen Seminars für Politik und des Münchner Schülerbüros e.V. bekommen SchülerInnen die Grundlagen für die Arbeit in der SMV, z.B. Projektmanagement, Rechtliches und einen Layout-Grundkurs für den nächsten Flyer. Außerdem treffen sie dort SMVler von anderen Schulen und können sich mit ihnen über Projekte und Erfahrungen austauschen. Ein Wochenende SMV pur für ein Jahr gute Arbeit an der Schule. Auf dem Seminarprogramm stehen:

- Vermittlung der Grundlagen von SMV-Arbeit (Strukturen an der Schule, Struktur der SMV, Rechte und Pflichten, Motivation zur Mitarbeit, rhetorische Grundlagen zur Vermittlung von Forderungen)
- Erfahrungsaustausch und Best-Practise-Beispiele
- Projektplanung, Planung und Umsetzung von Projekten

Termin: 3.-5.11.2006

Teilnahmegebühr: 28 Euro (ÜN im DZ)

Anmeldung schriftlich bis 14 Tage vor Seminar:

per Fax: 089-2 60 90 07 oder bsp@baysem.de

Weitere Infos: <http://www.baysem.de>

Photos aus dem Griechenland der Besatzungszeit 1941 - 1944

Der Wahlkurs »Kreatives Schreiben« des Veit-Höser-Gymnasiums Bogen, Niederbayern, hat eine Ausstellung mit Photos aus dem Griechenland der Besatzungszeit zusammengestellt. Die Fotos des deutschen Luftwaffenmajors Josef Schwind aus Regensburg kamen 1975 in den Besitz des GEW-Lehrers Alfons Kitzinger und »zeigen Griechenland und seine Menschen in schwerer Zeit, aber unverkennbar aus einem humanistischen und philhellenischen Blickwinkel« (Bogener Zeitung).

Die Ausstellung wird sowohl in der Volkshochschule in Erlangen als auch im Griechischen Haus in München gezeigt.

Ausstellungseröffnung in Erlangen ist der 18. November 2006.

Diese Veranstaltung wird mit einem Vortrag von Prof. Heinz Richter zum Thema »Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (1936-46)« abgerundet.

Termin: 18. November 2006, 19.30-21.00 Uhr
Volkshochschule Erlangen, Friedrichstr. 19

Großer Saal, Eintritt frei

Ausstellungsdauer: 18.11.2006-11.02.2007

Die Ausstellung in München wird noch bis zum 27. Oktober gezeigt:

Café Philó Xenos, Griechisches Haus

Bergmannstr. 36 • 80339 München

U 4/5 Schwanthalerhöhe oder Heimeranplatz

Besuchszeit: Di-Frei von 17.00-22.00 Uhr

Erzähl mir eine Geschichte!

Im Rahmen der 2. Münchner Erzähltag gibt es in der Seidlvilla vom 20.-27.10. ein Aktionsprogramm: Bücher binden, illustrieren und bedrucken. Für Hortgruppen wird dieses Programm nach Vereinbarung auch an anderen Wochentagen angeboten. Weitere Informationen, auch über andere Aktivitäten und Angebote:

Kultur & Spielraum e.V. München

Tel. 0 89-34 16 76

info@kulturundspielraum.de

www.kulturundspielraum.de

Neues auf der Ethik-Website

Zum Schulanfang in Bayem gibt es auf der Ethik-Website einige neue Beiträge. Da wäre zunächst eine Unterrichtseinheit über Friedensethik (<http://www.schulfachethik.de/ethik/Gymnasium/Friedensethik.htm>) der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums. Dieses Thema ist aktueller denn je.

Ein weiterer neuer Beitrag findet sich unter Medizin-Ethik (<http://www.schulfachethik.de/ethik/Gymnasium/Sterbehilfe-Schoberth.htm>).

Ferner sind auf dieser Website zahlreiche Ausarbeitungen zum Ethikunterricht in Grund-, Haupt-, Real-, Berufsschule und Gymnasium zu finden.

Arbeitskreis Ethikunterricht in Bayern AEB

www.schulfach-ethik.de

Interessante Veranstaltungen ab Oktober 2006

Die Übersicht wird ständig aktualisiert, entsprechende Hinweise bitte an: GEW-Büro für Gewerkschaftliche Bildungsarbeit, Werner Schottenloher, Richard-Wagner-Str. 5/II, 93055 Regensburg, Tel./Fax: 09 41/79 36 95, E-mail: gew21972@aol.com

13.-14.10.06	10 Jahre AG Perspektiven. Wie ist solidarische Bildung unter einer großen Koalition möglich, die Höchstprofite und Sozialabbau fördert? *	Jahresseminar der AG Perspektiven	Regensburg Kolpinghaus
14.10.06	Neu als KlassenlehrerIn * Mit Anna Kießling und Moni Hart, Junge GEW Bayern	Seminar	Regensburg Alte Mälzerei
14.10.06	Integration und Ausgrenzung – zwei Seiten ein- und derselben Medaille */** Workshop für ErzieherInnen, Soz.-Päds und LehrerInnen mit Dipl. Soz.-Päd. Steffen Kircher (s. auch S. 23) Anmeldung: 09 61/40 17 630 und annafos@web.de	Tagesseminar	Weiden Räume des AK Asyl
21.10.06	Mentoring – Frauen helfen Frauen im Beruf und in der GEW * Zur Vereinbarkeit von Beruf und Gewerkschaftsarbeit – Aktive GEW-KollegInnen bieten BerufseinsteigerInnen Unterstützung an.	Tagesseminar von LFA und Junger GEW	Nürnberg 10.30 - 16.00 Uhr Caritas-Pirckheimer-Haus
16.11.06	Forschendes Lernen im Geschichtsunterricht. Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Mit Jörg Nellen Info: Tel. 09 31/8 88 55 32	Vortrag	Würzburg 19.00 Uhr c.t., Universität, Philosophiegebäude, Hörsaal 9
17.-18.11.06	Neumitgliederseminar: Politik, Programm und Personal der GEW kennen lernen *	Seminar	Augsburg Annahof
20.-24.11.06	Aufgaben des Betriebsrates bei Einstellung, Versetzung und Kündigung */** mit Knut Becker	BR-Seminar	Niederpöcking DGB-Bildungszentrum
25.11.06	Ein Jahr KiBiG. * Erfahrungsaustausch, Auswertung, gewerkschaftliche Strategien. Anmeldung: Tel. 09 11-28 92 04, Fax: 28 92 06 gew_soazpaed@t-online.de (s. auch S. 23)	Arbeitstreffen	Nürnberg 11.00 - 15.00 Uhr DGB-Haus, Raum Burgblick

München: siehe immer auch: www.gew-muenchen.de. Weitere Informationen über unsere Mailinglist, Eintrag jederzeit widerruflich! Bitte per e-mail anfordern.

* Anmeldung erbeten, falls nicht anders angegeben über:
GEW-Büro z. Hd. W. Schottenloher, Richard-Wagner-Str. 5, 93055 Regensburg, Tel./Fax: 09 41-79 36 95, E-mail: GEW21972@aol.com

** Teilnahmegebühr

Für die soziale Erneuerung Deutschlands.



Aktionstag 21. Oktober 2006

**Großkundgebung in München
13.00 Uhr Marienplatz**

**Hauptredner: Franz-Josef Möllenberg
(Vorsitzender der NGG)**

**Auftaktkundgebung
12.00 Uhr**

**Vor dem Gewerkschaftshaus
Schwanthalerstr. 64**

anschließend Demo zum Marienplatz

Deutschland sozial gestalten! Das war die Forderung der Gewerkschaften an die Parteien im Bundestagswahlkampf. Das ist und bleibt der Maßstab für die Bewertung der Arbeit der großen Koalition. Doch vieles, was die Regierung auf den Weg gebracht oder angekündigt hat, löst die Probleme nicht, sondern verschärft sie sogar.

Was ist geplant?

- Mit dem **Gesundheitsfonds** drohen den Versicherten weniger Leistungen, höhere Beiträge und Kopfpauschalen. Die PrivatpatientInnen sollen fein raus bleiben.
- **Nullrunden** für die Rentnerinnen und Rentner. Weitere **Renten Kürzungen** durch die Rente mit 67.
- Immer mehr **Druck auf Arbeitslose**. Weitere Kürzungen sind nicht ausgeschlossen, Arbeitsplätze aber nicht in Sicht.
- Es fehlen Zehntausende von **Ausbildungsplätzen**. Nicht einmal ein Viertel der Betriebe bildet aus. Der Ausbildungspakt von Arbeitgeber und Bundesregierung hilft nicht weiter.
- Der **Kündigungsschutz** ist in Gefahr. Die Arbeitgeber wollen auch an die **Mitbestimmung**.
- Die **Mehrwertsteuererhöhung** macht das Leben der Menschen teurer. Gleichzeitig soll es neue **Steuergeschenke für Unternehmen** geben.

So kann es nicht weitergehen. Wir müssen gegensteuern. Wir fordern eine Politik für eine soziale Erneuerung. Eine Politik, die Sicherheit, Perspektiven und Vertrauen schafft.

Unsere Alternativen:

- Wir wollen **Gesundheit für alle** Bürgerinnen und Bürger solidarisch und gerecht finanzieren – und keine Zwei-Klassen-Gesellschaft in den Wartezimmern.
- Wir wollen mehr **Arbeit für Jung und Alt** und eine auskömmliche gesetzliche **Altersrente für alle** – und keine Rente mit 67.
- Wir wollen **Löhne und Gehälter, die zum Leben reichen**. Dazu gehören **Mindestlöhne** nicht unter 7,50 Euro – und keine Billigjobs.

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen, die im Oktober Geburtstag feiern, ganz besonders

Ludwig Reitberger, München, zum **95.**

Roswitha Friedrich, Rodach, zum **73.**

Dietlinde Stücklen, Gröbenzell, zum **71.**

Simonetta Nebauer, München,

Herbert Sambale, Murnau, und

Oswald Then, Prittriching, zum **70.**

sowie zum **65.**

Brigitte Fedran, Kronach,

Christine Hargasser-de Castro, Erding,

Gerda Meister, Herzogenaurach,

Ingrid Scheid, München,

Eleonore Schwendy-Jensen, München,

Friederike Sontag, Kulmbach,

Ingrid Teupke, Fürth,

Helga Velho, München,

Martin Brock, Zirndorf,

Volkmar Diez, Fürth,

Joachim Eichhorn, München,

Volker Essig, Feuchtwangen,

Reinhard Franke, Bischberg,

Peter Christian Gerhardt, Coburg, und

Klaus George, München.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die der Gewerkschaft seit vielen Jahren die Treue halten. Im Oktober gilt unser Dank ganz besonders

für **59 Jahre** Mitgliedschaft,

Eberhard Kabitz, Oberstaußen,

für **58 Jahre** Mitgliedschaft,

Helmut Michalski, Frasdorf,

für **53 Jahre** Mitgliedschaft,

Helmut Stock, Lauf,

für **40 Jahre** Mitgliedschaft,

Ernst Holzbecher, Rückersdorf,

sowie für **35 Jahre** Mitgliedschaft

Edeltraud Aumer, Obertraubling,

Ingeborg Beinhofer, Wertingen,

Prof. Dr. Helga Bilden, Markt Indersdorf,

Eva Duschinger, München,

Dr. Heidemarie Glöckner, Fürth,

Christine Heigl, München,

Gisela Hubenzehnder, Hersbruck,

Gerlinde Koemstedt, Memmingen,

Barbara Müller-Oursin, München,

Petra Richter-Carsenty, Geltendorf,

Günter Frenzel, Oberschleißheim,

Joseph Geissler, Weismain,

Reinhard Gschwind, Königsdorf,

Hans-Peter Haas, Fürth,

Wunibald Heigl, München,

Udo Mittler, Starnberg,

Eugen Pfersich, Erlangen,

Wolfgang Püschel, München,

Frithjof Schaebs, Neuhaus,

Helmut Schubert, Landshut, und

Dr. Hajo Wachsmann, München

Einladung zum Tagesseminar

**Integration und Ausgrenzung –
zwei Seiten ein- und derselben Medaille
am 14.10.2006 in Weiden**

10.00 - 16.00 Uhr
in den Räumen des AK Asyl, 3. Stock im C&A,
Sedanstraße

Workshop für ErzieherInnen,
SozialpädagogInnen und LehrerInnen
mit **Dipl. Soz. Päd. Steffen Kircher**

Veranstalter: GEW Weiden, GEW Oberpfalz
und AK Asyl von Terre des Hommes Weiden

Teilnahmegebühr 5/10 Euro

Anmeldung unter:
09 61/40 17 630 • annafos@web.de

Ein Jahr KiBiG:

**Erfahrungsaustausch,
Auswertung,
gewerkschaftliche Strategien**

Treffen betroffener und
aktiver GEW-Mitglieder
aus den bayerischen Kitas

**in Nürnberg,
Samstag 25.11.2006**

11.00 - 15.00 Uhr

DGB-Haus, Burgblick, 7. Stock

Näheres Programm und
Anmeldung bis spätestens 10.11.06
beim Sozialpädagogischen Büro der GEW
Kornmarkt 5-7 • 90402 Nürnberg

Tel. 09 11/28 92 04
Fax: 09 11/28 92 06
gew_sozpaed@t-online.de

Termine! Bitte vormerken!

**Arbeitskreis
Personalräte und
Vertrauensleute
an Münchner Schulen**

Wir treffen uns
jeweils Mittwoch um 17.00 Uhr im
Münchner Gewerkschaftshaus
zu folgenden Terminen:

**25. Oktober 06 • 22. November 06
20. Dezember 2006
24. Januar 2007 • 28. Februar 2007
28. März 2007 • 25. April 2007
23. Mai 2007 • 20. Juni 2007
18. Juli 2007**

Kontakt:

Hacki Münder Tel.: 0 89-4 48 39 16
renate.muender@t-online.de
Franz Stapfner, 0 89-5 80 53 29
franz.stapfner@bayern-mail.de

GEW-Stammtische ... GEW-Stammtische ... GEW-Stammtische ...

Diese Treffen finden regelmäßig statt, nicht jedoch in den Ferienzeiten. Die Übersicht wird ständig aktualisiert, entsprechende Hinweise bitte an: GEW-Büro für Gewerkschaftliche Bildungsarbeit, Werner Schottenloher, Richard-Wagner-Str. 5/II., 93055 Regensburg, ☎ / Fax 09 41/79 36 95, e-mail: gew21972@aol.com

Augsburg jeden 1. Schuldonnerstag im Monat offene Vorstandssitzung ab 19.30 Uhr im Augsburger GEW-Büro, Schaezlerstr. 13 1/2
Kontakt: Ulli Bahr, ☎ 08 21/51 45 02 (GEW-Nummer mit AB)

Aschaffenburg Mitgliederversammlung jeden 1. Schul-Mittwoch, 20.00 Uhr, DGB-Haus; Mittwoch danach, 20.00 Uhr, Stammtisch, Pizzeria Venezia
Kontakt: Reinhard Frankl, ☎ 0 60 95/99 50 49

Bad Neustadt Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Wolfgang Büchner, ☎ 0 97 73/82 86

Bad Tölz/Wolfratshausen jeden letzten Donnerstag im Monat 20.00 Uhr, Ratsstuben Geretsried
Kontakt: Andreas Wagner, ☎ 0 81 71/96 56 05

Bamberg Termine/Themen der Treffen siehe: www.gew-oberfranken.de
Kontakt: Ernst Wilhelm, ☎ 09 51/6 78 88

Bayreuth jeden 1. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Herpichs Brasserie, Schulstr. 23, Bayreuth
Kontakt: Ernst Friedlein, ☎ 0 92 01/5 90

Coburg jeden 2. Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Naturkostrestaurant »Tie«
Kontakt: Karin Seifert-Lobedank, ☎ 0 95 61/81 20 36

Donau-Ries/Dillingen monatlich Mittwoch nach Vereinbarung, 19.30 Uhr, wechselnd: DGB-Haus Nördlingen oder Posthotel Traube Donauwörth
Kontakt: Hansjörg Schupp, ☎ 0 90 83/4 16, Fax: 0 90 83/9 10 78

Erlangen jeden 1. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Gaststätte Gärtla
Kontakt: Hannes Henjes, ☎ 0 91 93/17 12

Forchheim jeden 2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr, DreiBauernStüberl
Kontakt: Andreas Hartmann, ☎ 0 91 91/70 24 32

Fürth jeden Freitag 13.20 Uhr, Gaststätte BAR, Gustavstraße
Kontakt: Gerhard Heydrich, ☎ 09 11/8 01 97 00

Haßfurt jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, Alte Schule
Kontakt: Walter Richter, ☎ 0 95 23/76 89

Ingolstadt jeden 3. Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Ölbaum (a.d. Schleifmühle)
Kontakt: Bruno Appel, ☎ 08 41/5 46 83

Kempten jeden 1. Dienstag im Monat
Kontakt: Doris Lauer, ☎ 08 31/2 79 10

Lindau Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Irene Mathias, ☎ 0 83 82/2 83 09

Main-Spessart Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Elfriede Jakob-Komianos ☎ 0 93 52/57 68
oder Wolfgang Tröster, ☎ 0 93 53/81 81

München Fachgruppe Grund- und Hauptschulen nach Absprache
Kontakt: Jürgen Pöbnecker, ☎ 0 89/66 80 91

München Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe
Termine: www.gew-muenchen.de
Kontakt: Stefan Teuber, ☎ 0 89/36 72 77

München Aktion Butterbrot
Treffen im DGB-Haus, Termine: www.aktionbutterbrot.de
Kontakt: aktion-butterbrot@web.de

München Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe
jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, DGB-Haus
Programm: www.gew-muenchen.de
Kontakt: Bernd Englmann-Stegner, ☎ 0 89/49 68 81

München Fachgruppe Berufliche Schulen Termine auf Anfrage
Kontakt: Joe Lammers, ☎ 0 89/3 08 82 43

München GEW-Hochschulgruppe im AK Gewerkschaften
Offene Treffen jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, AStA LMU,
Kontakt: gewerkschaften-kontakt@stuve.uni-muenchen.de

München Lehramtskampagne an der Uni
Sprechstunde Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr in der SIB um AStA der LMU,
Leopoldstr. 15, 80802 München
Kontakt: gew-la@stuve.uni-muenchen.de und siris@stuve.uni-muenchen.de

Neumarkt/Oberpfalz Mittwoch nach Vereinbarung, 19.30 Uhr, Plitvice
Kontakt: Wolfgang Kirschner, ☎ 0 91 81/2 00 58

Neu-Ulm/Günzburg monatlich, Termin auf Anfrage
Gasthaus Lepple, Vöhringen, oder Bad Wolf, Neu-Ulm
Kontakt: Ulrich Embacher, ☎ 0 73 07/2 33 96

Nürnberg AK Gewerkschaftlicher Durchblick
jeden Dienstag, 21.00 Uhr, Heimat, Eberhardshofstraße
Kontakt: Geschäftsstelle, ☎ 09 11/6 58 90 10

Nürnberg Fachgruppe Berufliche Schulen Termine auf Anfrage
Kontakt: Reinhard Bell, ☎ 09 11/3 18 74 56

Nürnberger Land Termine auf Anfrage
Kontakt: Hermann Hagel, ☎ 0 91 28/72 90 51

Pfaffenhofen jeden 2. Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Griechisches Restaurant Afrodite in Niederscheyern
Kontakt: Norbert Lang-Reck, ☎ 0 84 41/7 11 92

Regensburg jeden 2. Donnerstag im Monat, 20.30 Uhr, Paulaner Garten (ehem. Paradiesgarten)
Kontakt: Peter Poth, ☎ 09 41/56 60 21

Rosenheim/Kolbermoor jeden 3. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr, Pizzeria Milano/Zum Mareis in Kolbermoor
Kontakt: Andreas Salomon, ☎ 0 80 31/9 51 57

Schweinfurt jeden 2. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Brauhaus am Markt
Kontakt: Karl-Heinz Geuß, ☎ 0 97 21/18 69 36

Selb jeden 1. Schulmontag im Monat, 20.00 Uhr, Golden Inn, Bahnhofstraße
Kontakt: Fred Leidenberger, ☎ 0 92 53/12 21

Starnberg jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, Herrsching, KommHer, Luitpoldstraße, alte Volksschule
Kontakt: Werner Siegl, ☎ 0 81 52/35 06

Sulzbach-Rosenberg jeden 3. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, Gaststätte Sperber
Kontakt: Manfred Schwinger, ☎ 0 96 61/77 55

Traunstein jeden 2. Montag im Monat, 20.00 Uhr, Gaststätte Schnitzelbaumer
Kontakt: Manfred Doetsch, ☎ 08 61/86 74

Unterallgäu/Memmingen jeden 1. Schuldonnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Parkhotel a.d. Stadthalle
Kontakt: Bertram Hörtensteiner, ☎ 0 83 32/64 66

Weiden jeden 1. Schulmontag im Monat, 19.30 Uhr, Bräustüberl (Kaisereck)
Kontakt: Anna Forstner, ☎ 09 61/4 01 76 30

Weißenburg (Mfr.) jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr, Casino
Kontakt: Manfred Loy, ☎ 0 91 41/24 93

Würzburg jeden 2. Dienstag (ab 1. Schuldienstag nach Ferien), 20.30 Uhr, Altdeutsche Weinstube
Kontakt: Rudolf Brandenstein, ☎ 0 93 33/5 22

www.bayern.gew.de ... www.bayern.gew.de

GEW-BAföG-Hotline

Tel.: 0 18 04 / 78 97 30*

E-Mail: bafog-info@gew.de

- Unter welchen Bedingungen erhalte ich BAföG?
- Welche Ausbildungen werden gefördert?
- Wie viel darf ich dazu verdienen?
- Wird auch ein Masterstudium gefördert?

Noch mehr Fragen?

Antworten gibt's vom
GEW-BAföG-Expertenteam.
Telefonisch u. per E-Mail am
27.10.2006, 11-18 Uhr u.
28.10.2006, 9-12 Uhr.

Das Wichtigste in Kürze:
www.gew.de/BAfoeg.html

* pro Anruf: 24 Cent.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
GEW